Basel, den 20. Juni 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Offizielle Bekanntmachung

Beschlüsse und Wahlen der 47. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

vom 13. und 14. Juni 1936 in Luzern.

A. Beschlüsse.

1. Nach Begründung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Dr. O. Schär, werden die **Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen** sowie das Reglement betreffend die **Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung** des V. S. K. angenommen.

2. Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1935 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe. Die Verwendung des Ueberschusses wurde nach Antrag gutgeheissen.

3. Der von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen eingereichte Antrag betr. Schaffung einer **selbständigen Treuhandstelle** wurde den Verbandsbehörden zur **unverbindlichen Prüfung** überwiesen.

B. Wahlen:

1. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Société coopérative de consommation **Vallorbe.**
2. Als **Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1937** wurde **Interlaken** bestimmt.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende: **B. Jaeggi.** Der Vizepräsident: **Werner Allgöwer.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Luzern, den 13. Juni 1936.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 13. Juni 1936.

Im Anschluss an die diesjährige Delegiertenversammlung des V. S. K. versammelte sich der Aufsichtsrat am 13. Juni 1936 im Kunst- und Kongresshaus in Luzern zu seiner dritten ordentlichen Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1936 wurde genehmigt. Der Monatsbericht der Verwaltungskommission pro Mai 1936 gab zu keinen Interpellationen Anlass.

Bei der Wahl der 4 nicht ständigen Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates wurden in Ausführung des Beschlusses vom 16. Juni 1935 die Herren **F. Gschwind,** Basel, **J. Flach,** Winterthur, und **Ch.-U. Perret,** Neuenburg, einstimmig wiedergewählt und Herr B. Gutzwiller der gemäss Losentscheid als erstes nicht ständiges Mitglied auszuscheiden hatte, durch **E. Angst,** Basel ersetzt.

Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates

vom 13. Juni 1936.

In seiner Sitzung vom 13. Juni 1936 im Kunst- und Kongresshaus in Luzern hatte der Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. einige Wahlgeschäfte zu erledigen. So wurden Hr. **Dr. B. Jaeggi,** Freidorf, als **Präsident,** und Hr. **Dr. F. Weckerle,** Basel, als **Vizepräsident des Ausschusses des Aufsichtsrates** einstimmig wiedergewählt.

Eine erfreuliche Tagung in Luzern.

Die Luzerner Tagung vom 13. und 14. Juni 1936 gehört zu den Tagungen, an die man stets mit Befriedigung denken wird. Grosse Beschlüsse und Entschlüsse galt es zwar nicht zu fassen. Es wurde jedoch trotzdem ernste und viel Arbeit geleistet. Selbstverständlich hat auch das Wetter sein gut Teil dazu beigetragen, dass die Stimmung, die den ganzen Tagungsverlauf befruchtete, trotz des kleinen Gewitters auf dem See, bis zur Beendigung der Seefahrt anhielt. Man mag über Konferenzen im allgemeinen seine besondere Meinung haben. Das jedoch hat auch die Luzerner Tagung von neuem bewiesen, dass solche Versammlungen gerade für Genossenschaften eine Notwendigkeit sind. Gerade die kleine, mehr intime Versammlung vom Sonntag morgen im Kongresshaus, die sich über die Gründung von Studienzirkeln auszusprechen hatte, war der ermutigende Beweis, welche Kraft und neue Freude für die tägliche Arbeit aus einer gemeinsamen Aussprache entspringen können.

Den Höhepunkt der ganzen Tagung brachte wohl das Referat von Herrn Direktor Küng, Leiter der Genossenschaftlichen Zentralbank, über «Geldmarkt und Währung». Herr Küng hat es dank seiner ausserordentlich klaren, präzisen Ausdrucksweise bei der Behandlung einer das Gebiet schwierigster Wirtschaftstheorie und -politik beschlagenden Materie verstanden, nicht nur sich volle Aufmerksamkeit zu verschaffen, sondern auch zu überzeugen. In vielen Köpfen, in denen ob dem unruhigen und unbefriedigenden Hin und Her in der Währungsdiskussion allmählich Verwirrung zu entstehen drohte, kann es nach dem meisterhaften Referat von Herrn Küng wieder erlösend klar werden. Ob unser Volk stark genug sein wird, die vorgezeichnete eindeutige Linie der Währungserhaltung zu gehen, wird die nächste Zukunft zeigen. Jedenfalls hat der mächtig einsetzende Beifall nach Schluss dem Referenten gezeigt, dass die Verantwortung fühlenden Genossenschafter unserem Lande den wenig Gutes verheissenden Weg der Devalvation erspart sehen möchten.

Nicht weniger erfreulich war auch die Einmütigkeit, mit welcher Bericht und Rechnung des Verbandes sowie die beiden revidierten Geschäftsreglemente, über die Herr Dr. O. Schär referierte, angenommen wurden. Es schien, als ob Herr Dr. Jaeggi mit seinem grundsätzlichen Einführungsreferat für die ganze Konferenz die Grundlage geschaffen hätte, auf der sich der weitere Verlauf der Verhandlungen in allgemein befriedigender Weise abspielen konnte. Sowohl Herr Dr. Jaeggi mit seiner Forderung nach Einfachheit und Sparsamkeit als auch Herr Dr. Schär mit der seinigen nach Anpassung an die Verhältnisse zeigen den Willen der leitenden Männer, die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften im Dienste der schweizerischen Konsumentenschaft zu erhalten und noch weiter auszubauen. Nicht zuletzt dem gleichen Ziele dienten auch die Worte der beiden Diskussionsredner bei Behandlung des Jahresberichtes. Während der eine einen neuen Vorstoss in der Frage der Melioration der Linthebene anregte, wollte der andere die Genossenschaftsbewegung von den Fesseln des Warenhausbeschlusses befreit sehen.

Auch die diesjährige Tagung hat somit den leitenden Behörden des Verbandes nicht nur neuen Mut für ihre weitere verantwortungsvolle Arbeit gegeben, sondern sie auch in dem Bewutsstsein bestärkt, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften, wenn sie einmal zu einem besonders ernsten Kampfe aufgerufen werden sollten, diesen geeint und innerlich stark auch aufnehmen werden.

Es ist zu hoffen, dass auch unsere ausländischen Freunde etwas von diesem Willen zu gemeinsamer Arbeit gespürt haben. Die verschiedenen Ansprachen der ausländischen Delegierten haben gezeigt, wie stark die schweizerische Bewegung im Blickfeld der nationalen Bewegungen steht. Es sprachen die Herren W. Bradshaw für den Internationalen Genossenschaftsbund, Andrew Stoddart für den britischen Genossenschaftsverband, A. Marlow für die englische Grosseinkaufsgesellschaft, Gaston Prache für die französischen, A. Vukowich für die österreichischen Genossenschaften, Fischer für den Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen «GEC» in Prag. Als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz gab Frau Ryser, Biel, Vizepräsidentin des K. F. S., den ernsthaften Mitarbeitswillen der Frauen im Dienste der Genossenschaft kund.

Besondere Mühe hatte sich Luzern gegeben. Die dortige Bevölkerung, allen voran die Genossenschaft, hat von neuem bewiesen, dass sie es versteht, Gäste zu empfangen. Sowohl die launigen Worte des einmütig zum Vizepräsidenten gewählten Herrn Amtsrichter Werner Allgöwer, wie die von der Stadt gebotene märchenhafte Beleuchtung und das ansprechende Unterhaltungsprogramm haben gezeigt, dass man sich freut, wenn der V. S. K. nach Luzern kommt. Kein Wunder auch im Blick auf die guten Folgen des engen Anschlusses der Luzerner Genossenschaft an die Grosseinkaufszentrale.

Die unserem Bericht vorgängigen «Offiziellen Mitteilungen» ersparen uns die vollständige Wiedergabe der an der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse. Einmütig wurde der Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen den Verbandsbehörden zur unverbindlichen Prüfung überwiesen.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung beliebte Interlaken. Die Einladung der Konsumgenossenschaft Interlaken hat damit freudigen Widerhall gefunden. Gleich freudig wurde auch die Einladung der Konsumgenossenschaft Lausanne für 1938 aufgenommen.

Zur Komplettierung der Kontrollstelle beliebte einstimmig Vallorbe.

Nicht Beschlüsse zu fassen, sondern sich nur auszusprechen hatte die im kleinen Rahmen veranstaltete Konferenz vom Sonntag morgen. Es galt, einen Eindruck zu gewinnen über die Aufnahme, die der Plan der Einführung von Studienzirkeln bei führenden Genossenschaftskreisen der deutschen Schweiz findet. Eingeladen zu dieser Zusammenkunft waren in erster Linie die Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., die Vor-

stände der Kreisverbände des V. S. K., der Vorstand des Vereins schweizerischer Konsumverwalter und das Büro des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. In seiner einleitenden Ansprache verstand es Herr Dr. Faucherre, das Interesse der Zuhörerschaft für die Idee der Studienzirkel zu gewinnen. Er traf in seinem von hohem Idealismus getragenen Ausführungen die Kernfrage des genossenschaftlichen Fortschrittes in der Schweiz, als er darauf hinwies, dass es gelte, eine genossenschaftliche Meinung zu schaffen, und dass diese Erziehungsarbeit in kleinen, übersichtlichen Kreisen vorgenommen werden solle, denn nur Gemeinschaft bedeute Leben. Das hat sich in der kurzen Zeit, in der die Studienzirkel schon in der welschen Schweiz bestehen, offensichtlich gezeigt. So wurden die Mitglieder der Zirkel bessere Mitglieder; die genossenschaftliche Erkenntnis stieg, und für die Genossenschaften wurden neue Kräfte gewonnen.

Von den guten Auswirkungen und der Ausdehnung der Studienzirkelbewegung in anderen Ländern berichtete in einem sehr gut fundierten Referat Herr Handschin, V. S. K. Wenn man bedenkt, dass allein in Schweden die Bewegung 40,000 Personen umfasst und an Fernkursen 115,000 Personen teilnehmen, so eröffnen sich im Blick auf die Schweiz hoffnungsvolle Perspektiven. Wenn auch in unserem Lande in absehbarer Zeit nicht an die gleiche Entwicklung zu denken ist, so kann die Studienzirkelarbeit doch berufen sein, eine wichtige Rolle in unserer Bewegung zu spielen. Darauf hat in eindringlicher Weise auch Herr Perret, der die Studienzirkelbewegung in der welschen Schweiz leitet, im Hinblick auf den Ende 1937 ablaufenden Warenhausbeschluss hingewiesen. Auch aus den übrigen Diskussionsvoten wurde deutlich, dass heute in weiten Genossenschaftskreisen die Studienzirkelarbeit als notwendig und nützlich erkannt wird. Und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern seit neuester Zeit auch in der Tschechoslowakei, wo man — wie Herr Fischer-Prag mitteilte, — ebenfalls daran ist, das Erziehungswesen auszubauen und deshalb das schweizerische Experiment mit besonderem Interesse verfolgt. Hoffen wir, dass der sehr erfreuliche Auftakt vom Sonntag morgen seine Fortsetzung in einer willigen Mitarbeit bei allen verantwortungsbewussten Genossenschaftern und Genossenschafterinnen findet. Wenn es gelingen sollte, die Studienzirkelbewegung zu einem machtvollen Instrument zur Förderung und Vertiefung der genossenschaftlichen Idee in den breiten Volksmassen auszubauen, dann wird die Luzerner Tagung in der Geschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung einen Ehrenplatz erhalten. Nachdem wir in den bisherigen Ausführungen einen allgemeinen Überblick über die Luzerner Versammlungen gegeben haben, werden in dieser Nummer und in der folgenden die Eröffnungsansprache von Herrn Dr. Jaeggi, das Referat von Herrn Dr. Schär über Jahresbericht und Jahresrechnung des V.S.K., sowie das Referat von Herrn Direktor Küng über Geldmarkt und Währung zum Abdruck gelangen.

Eröffnungsrede von Herrn Dr. B. Jaeggi.

Im Namen der Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine begrüsse ich Sie zu der diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung bestens und heisse Sie alle herzlich willkommen.

Als Ehrengäste begrüsse ich die Vertreter folgender Organisationen:

Internationaler Genossenschaftsbund, London:
Mr. W. Bradshaw, Grantham.

Co-operative Union Ltd (Verband der britischen Konsumgenossenschaften), Manchester:
Rev. G. S. Woods, M. P., York.
Mr. Andrew Stoddart, Newcastle-Upon-Tyne.

Co-operative Wholesale Society Ltd (Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft von England), Manchester:
Mr. W. Bradshaw, Grantham.
Mr. A. Marlow, Kettering.

Fédération nationale des Coopératives de consommation (Nationaler Verband der Konsumgenossenschaften), Paris, und

Magasin de gros des Coopératives de France (Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften von Frankreich), Paris:
Herr Gaston Prache, Generalsekretär, Paris.

Zentralverband österreichischer Konsumvereine, Wien, und

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine, Wien:
Herr A. Vukovich, Wien.

Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, Prag, und

Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen «GEC», Prag:
Herr Fischer, Prag.
Herr Schreier, Prag.
Herr Köhler, Prag.

Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz, Basel:
Die Mitglieder des Büros.

Allen diesen Delegationen ein aufrichtiges «Willkomm» und besten Dank für ihr Erscheinen.

Auch die Vertreter der Presse seien herzlich begrüsst.

Der Internationale Genossenschaftsbund, dem auch unser Verband als Mitglied angeschlossen ist, hielt es inmitten der Krise, die die ganze Welt umspannt und im Hinblick auf die zahlreichen Zeichen politischer Gärung und staatlicher Erschütterung, von denen noch niemand weiss, wohin sie führen, für notwendig und wünschenswert, die Grundsätze und praktischen Leitgedanken, auf denen die Genossenschaftsbewegung beruht und aufgebaut ist, von neuem herauszustellen und sie bekanntzugeben.

Die Grundprinzipien der Genossenschaftsbewegung sind:

Offene und freiwillige Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft einer Genossenschaft soll allen offen stehen, ohne Rücksicht auf Stand, Konfession oder politische Anschauungen. Jeder soll frei entscheiden können, ob er sich der Genossenschaft anschliessen will oder nicht.

Demokratische Verwaltung: Sie bedeutet unbeschränktes wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht und Entwicklungsfreiheit, die nur den Beschränkungen durch staatliche oder gesetzliche Bestimmungen unterworfen ist, die für alle gemeinsam gelten und das Interesse der Gesamtheit im Auge haben. Der Grundgedanke der demokratischen Selbstverwaltung — ohne Unterschied des Geschlechts — ist die Grundlage der genossenschaftlichen Verfassung.

Rückvergütung auf die Einkäufe: Dadurch wird das Profitmotiv im Handel und Industrie und überhaupt der Profit selbst ausgeschaltet. Wenn man das Prinzip verallgemeinert und als die «Verteilung des aus der Tätigkeit der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern resultierenden Ueberschusses» formuliert, dann haben wir darin nicht nur die Basis der Genossenschaftswirtschaft, sondern zugleich auch die praktische Methode, durch welche diese sich von den bestehenden Konkurrenzsystemen der privaten kapitalistischen Wirtschaft abhebt.

In diesen drei Prinzipien liegt die ganze Weltanschauung der Genossenschaftsbewegung. Diese hat sich auf Grund der Pläne der Rochdaler Weber vom Jahre 1844 zu einem neuen Wirtschaftssystem entwickelt. Der weitere Grundsatz, der die Begrenzung des Kapitalzinses vorschreibt, entspricht der Ausschaltung des Gewinngedankens durch Teilung des Ueberschusses im Verhältnis zu dem Beitrag der Mitglieder an der Erzeugung des Ueberschusses.

Bei einer Prüfung dieser dargestellten Prinzipien und ihrer praktischen Durchführung ergeben sich zwischen genossenschaftlicher und privater Wirtschaft folgende Unterschiede:

Die Genossenschaft setzt den Dienst an der Gemeinschaft an die Stelle des Gewinnes des Einzelnen. Sie stellt einen echten Zusammenhang zwischen ihren Mitgliedern her und hat in der internationalen Vereinigung ein Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem menschlichen Bedarf und dem Güterreichtum der Welt.

Die Genossenschaft nimmt dem Kapital seine beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben und setzt an seine Stelle die Gemeinschaft von Menschen auf der Grundlage aktiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe.

Die Genossenschaft verschafft dem für Lohn arbeitenden Konsumenten durch ihren Wirtschaftsgrundsatz «Rückvergütung auf den Einkauf» einen unmittelbaren finanziellen Nutzen und eröffnet ihm durch Einhaltung der Barzahlung den Weg zur Unabhängigkeit.

Die Genossenschaft sichert dem landwirtschaftlichen Produzenten Vorteile beim Einkauf der Bedarfsartikel, sowie Absatz seiner Erzeugnisse zu vernünftigen Preisen ohne Ausnützung des Konsumenten.

Die Genossenschaft verschafft einem grossen Teil der Allgemeinheit ohne Rücksicht auf Stand und Stellung direkte Vorteile.

Die Genossenschaft ermöglicht eine Lösung des Arbeitslosenproblems und des Problems der Löhne und allgemeinen Arbeitsbedingungen auf einer Basis, die im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten den Beschäftigten die grössten Vorteile bieten.

Wie können nun aber die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden?

1. durch die Erziehung der Mitglieder der Genossenschaften und weiterer Kreise der Bevölkerung;
2. durch die Heranbildung der Jugend zu wirklichen Genossenschaftern;
3. durch ein richtiges Geschäftsgebaren in allen genossenschaftlichen Betrieben;
4. dadurch, dass die Genossenschaften ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den privaten Betrieben beweisen.

Es ist dringend notwendig, dass man sich in der Genossenschaftsbewegung wieder etwas mehr auf deren Ursprung besinnt, dass man sich die Gründe und Verhältnisse, die zur Bildung von Konsumvereinen geführt haben, wieder etwas mehr vergegenwärtigt und dass man vor allem den Gedanken der Einfachheit und Sparsamkeit, der mit den ursprünglichen Ideen der Genossenschaftsbewegung eng verbunden ist, nicht aus dem Auge verliert.

Die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, die gegenwärtige schwere Krisis, die auf uns allen lastet und die unklaren Aussichten für die künftige wirtschaftliche Entwicklung muss jeden Menschen, aber auch jede Organisation bewegen, in sich zu gehen, um zu prüfen, ob in der Zukunft nicht dies und jenes anders geordnet werden sollte. Besonders eine Organisation von der Bedeutung unseres Verbandes und der Konsumvereine, der eine so überaus wichtige wirtschaftliche und erzieherische Aufgabe obliegt, ist geradezu gezwungen, von Zeit zu Zeit Rückschau zu halten und zu erwägen, inwieweit sich die früher gehegten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben, oder inwieweit vielleicht Fehltritte vorgekommen sind. Jede Bewegung irgendwelcher Art erheischt nach Verlauf einer Reihe von Jahren eine sorgfältige Nachprüfung der erhofften und erzielten Resultate. Wie nur strenge Selbstkritik und Erkenntnis seiner eigenen Fehler den Menschen zu einer höheren und sittlicheren Lebensauffassung zu führen vermag, so ist auch in den Organisationen und nicht zum Mindesten in den gnossenschaftlichen Organisationen unbedingt notwendig, dass allfällig vorhandene Schäden selbst erkannt und mit Mut und Ausdauer Anstrengungen zu einer besseren Gestaltung und fruchtbringenderen Lösung der allgemeinen wie der besonderen und jeweiligen Aufgaben gemacht werden.

Der Verband schweiz. Konsumvereine und die ihm als Mitglieder angehörenden lokalen Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften sind die Organe einer einzigen, einheitlichen Bewegung. Wenn auch rechtlich verschiedene Organisationen, bilden sie, wirtschaftlich gesprochen, ein einheitliches Ganzes, dessen Zentrale und Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung alles aufbieten müssen, um die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in möglichst billiger und rationeller Weise durchzuführen und am Aufbau eines neuen, gerechteren Wirtschaftssystems Hand in Hand zu arbeiten.

Die von unserm grössten schweizerischen Erzieher, Heinrich Pestalozzi, so nachdrücklich betonten nahen Beziehungen im menschlichen Verkehr sollten namentlich in den Konsumvereinen gepflegt und gefördert werden. Wenn eine Besserung der gegenwärtigen Zustände, überhaupt eine

Hebung der Menschheit erstrebt werden soll, so müssen die Reformen so durchgeführt werden, dass der Mensch über dasjenige, an dem er arbeitet, eine gewisse Uebersichtlichkeit erhält und den Zusammenhang des wirtschaftlichen Geschehens zu erfassen vermag. Die Bildung von Gruppenorganisationen, die sich gleichsam als neue Zellen im Schosse des Mutterkörpers bilden und die es ermöglichen, die Mitglieder der Genossenschaft in engen Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Sache durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben, ist zweckmässig und notwendig.

Ich verweise hier auf die Gründung der Studienzirkel, wie sie insbesondere in der Westschweiz ins Leben gerufen worden sind.

Aber auch auf die Gesinnung der Jugend für die gute Sache der Genossenschaft ist in weit grösserem Masse als bis jetzt hinzuarbeiten. Denn die Jugend wird das Alter ablösen und der Jugend gehört die Zukunft. Wir müssen die Jugend befähigen, an unserm grossen Werk mitzuarbeiten, um für alle glücklichere Zeiten als die heutigen herbeizuführen. Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, die das jetzige Geschlecht für das kommende hat. Zielbewusst haben wir darnach zu streben, schon beim Kinde alle guten Fähigkeiten zu harmonischer Entfaltung zu bringen und es vorzubereiten, dieselben in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Nur wenn der Einzelne zu der Ueberzeugung gelangt, dass seine Lebensarbeit nicht nur dem eigenen Vorteil, sondern auch dem Wohl des Ganzen zu dienen hat, können die neuen Formen der Gesellschaft auch mit neuem Geist erfüllt werden.

Das Genossenschaftliche Seminar wird im kommenden Herbst einen Kurs zur Heranbildung von Leiterinnen und Leitern von Jugendgruppen veranstalten.

Auf die Mitarbeit der Frauen ist grosses Gewicht zu legen, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gebührt im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz als dies bis anhin der Fall war. Die Position, die sie hier zu beziehen haben, entspricht in hohem Grade derjenigen, die sie im Haushalte einnehmen und ist demgemäss auszubauen. Die Rolle, die der Frau in der konsumgenossenschaftlichen Organisation zuzuweisen ist, empfängt ihren Inhalt aus dem Wesen und Geist der gesunden häuslichen Okonomie und Fürsorge, die in der genossenschaftlichen Oekonomie und Wohlfahrtspflege eine Erweiterung erfahren soll. Nationale und internationale genossenschaftliche Frauenorganisationen sind eingeleitet, haben ihre Bedeutung und werden ihren Weg nehmen. Wichtiger aber ist die Arbeit, welche die Frau unmittelbar im kleinen genossenschaftlichen Wirtschaftskreise, der sich nahe um ihre Heimstätte herum bildet und aufbaut, leisten kann und leisten soll, um in ihrem Hause und in ihrer Genossenschaft jenes Gleichgewicht der Gemeinkraft mit herzustellen, das Pestalozzi im Bilde seiner «Gertrud» veranschaulicht.

Aufgabe aller Vereinsbehörden wird es sein, sich inskünftig in vermehrtem Masse für den geistigen Zusammenschluss der Mitglieder zu verwenden. Der Idealismus, der zur Gründung der Genossenschaften und des Verbandes geführt hat, muss wieder neu entfacht werden.

Ein rationeller, zweckmässiger Aufbau der Warenvermittlung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Das Geschäftsgebaren der Genossenschaft muss in jeder Beziehung ein richtiges und für die Mitglieder gutes sein.

Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften muss derart sein, dass die Waren mindestens zu den Bedingungen der Konkurrenz abgegeben werden können.

Alles Gedeihen des Konsumvereins beruht auf dem einheitlichen Willen der Mitglieder, das Wohl der Gesamtheit zu erringen. Deshalb gereichen parteipolitische Strömungen und partikularistische Bestrebungen, die auf das an sich neutrale Gebiet des Genossenschaftswesens übergreifen, den Vereinen zum Schaden. Politische und andere Parteitendenzen dürfen weder auf den Boden der Konsumgenossenschaft übertragen, noch auf ihm ausgefochten werden, denn sie gefährden stets die Einheit des Ganzen, das in sich selbst auf eine harmonische, möglichst reibungslose Bewegung seiner Elemente und Kräfte gestimmt sein muss. Innerhalb der Reihen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung soll einzig und allein der Gedanke der Organisation der Konsum- und Sparkraft, der Eigenproduktion und der Erziehung zur Selbstverwaltung, sowie die Pflege des echten Genossenschaftslebens wegleitend sein.

Die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens muss geleitet sein von einer vermehrten Aufmerksamkeit für die Erziehung der Mitglieder zu wahren Genossenschaftern. Das Ideal zur Herbeiführung eines gerechteren Wirtschaftssystems muss weiterhin und in vermehrtem Masse in die breiten Schichten der Bevölkerung getragen werden. Nur durch zielbewusste und konsequente Ausgestaltung der inneren Organisation der Konsumvereine wird deren Leistungsfähigkeit gesichert werden können. Die in letzter Zeit verschiedenenorts hervorgetretenen neuen Gebilde bedeuten für die Konsumvereine einen Fingerzeig, dass alle Aufmerksamkeit auf eine billige und gute Warenvermittlung gerichtet werden muss. Nicht im Wortkampfe soll diesen neuen Organisationen entgegengetreten werden, sondern durch Neuanpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse müssen die Konsumvereine versuchen, die Bestrebungen dieser Vereinigungen zu verhindern. Wir müssen den alten wahren Gedanken, der zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, wieder aufleben lassen. Dann wird die Konsumvereinsbewegung auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen machtvollen Schritt vorwärtskommen.

Die Idee der Genossenschaft ist auch heute noch die beste, um gerechte wirtschaftliche Reformen herbeizuführen. Es ist nicht notwendig, neue Grundsätze aufzustellen. Man braucht nur die reine Idee, die zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und ihre Verwirklichung durch entsprechende genossenschaftliche Erziehung und genossenschaftliche Gestaltung tatkräftig zu erstreben. Dann wird im Interesse der Allgemeinheit viel Gutes erreicht werden können.

Uns alle leite die beglückende Gewissheit, dass die Ideale der Genossenschaft berufen sind, erhabenen Zwecken zu dienen und dass sie die Fähigkeit in sich schliessen, das Volk durch veredeltes Einzelleben in seiner Gesamtheit auf die Höhe seiner Bestimmung zu führen.

Mögen alle Mitarbeiter, alle Gutgesinnten ohne Selbstsucht lediglich den Erfolg des Ganzen als Ziel vor sich sehen und sich mit ihrer ganzen Person und ihren edelsten Lebenskräften dafür einsetzen: Dann braucht uns um die Zukunft des Genossenschaftswesens nicht bange zu sein!

Mit diesen Worten schliesse ich und erkläre die diesjährige Delegiertenversammlung als eröffnet.

Referat von Herrn Dr. Oskar Schär über Jahresrechnung und Jahresbericht.

In dem gedruckten Jahresbericht und den gedruckten Rechnungen der Verbandsbehörden über das Jahr 1935 ist in gewohnter ausführlicher Weise über alle wesentlichen Vorgänge und die Tätigkeit der Verbandsbehörden berichtet worden. Bericht und Rechnung sind in allen Kreiskonferenzen noch mündlich erläutert und zur Diskussion gestellt worden. Weder Bericht noch Rechnung haben in den Kreiskonferenzen zu irgend welchen Beanstandungen geführt. Bei dieser Sachlage kann angenommen werden, dass auch heute Bericht und Rechnung unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt und dass die Verwendung des Überschusses in der vorgesehenen Weise gutgeheissen wird. Diesen Antrag möchte ich im Interesse der Zeitersparnis nicht mehr näher begründen.

Auch bei den übrigen Teilen des Jahresberichtes möchte ich nicht lange verweilen, dagegen einige aktuelle Fragen noch etwas ausführlicher besprechen.

Mit der Durchführung der drei wichtigsten Neuerungen aus der Statutenrevision des letzten Jahres: die statutarische Einführung der Bezugspflicht, der Revisionspflicht und der Zeitungsabonnementspflicht ist sofort nach der Delegiertenversammlung begonnen und es sind damit auch erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Allerdings gibt es noch eine Anzahl Verbandsvereine, bei denen die eine oder andere der neuen Bindungen noch nicht restlos hat durchgeführt werden können. Die Verbandsleitung erachtet es bei der Eigenart unserer Bewegung, bei der weitgehenden Autonomie, die unsere Verbandsvereine statutarisch geniessen, nicht als angezeigt, gegen widerstrebende Verbandsvereine sofort mit Sanktionen zu drohen, sondern sie hofft auch da, wo die Einsicht in die Erspriesslichkeit dieser drei Bindungen zurzeit noch nicht vorhanden ist, auf eine in möglichst naher Zukunft kommende Einsicht und Bekehrung.

Für die wichtigste Neuerung, die Bezugspflicht, ist eine zwangsweise Durchführung nicht erfolgt und nicht beabsichtigt. Hundertprozentig lässt sich die Bezugspflicht sowieso nicht durchführen, da sowohl für den Bezug landwirtschaftlicher Produkte von den Mitgliedern und für den Bezug von Salz von den kantonalen Salzämtern wie für den Bezug von Bier von den schweizerischen Brauereien sowieso eine Belieferung durch den V. S. K. nicht in Betracht kommt. Dafür, dass bestimmte alte Lieferungsbeziehungen mit Nicht-Verbandslieferanten aus dem Wirtschaftsgebiet der einzelnen Verbandsvereine nicht sofort gelöst werden können und wahrscheinlich auch in Zukunft respektiert werden müssen, hat die Verwaltungskommission alles Verständnis, so dass begründeten Begehren um Beibehaltung solcher bisheriger Bezugsquellen in der Regel entsprochen wurde, dagegen darf nicht so weit gegangen werden, dass jeder Produzent oder Grossist der Schweiz nun als Verbandslieferant aufgenommen würde. Der wirtschaftliche Vorteil der Konzentration, der durch die Bezugspflicht erreicht werden soll, würde dadurch illusorisch gemacht.

Aus den auf die heutige Versammlung hin publizierten statistischen Erhebungen ergibt sich, dass für die in Betracht kommende Rechnungsperiode der Warenumsatz der Verbandsvereine einen Rückgang auf 274 Millionen, rund 1,13 %, gegenüber dem Vorjahre erlitten hat. Anderseits ist der Umsatz des V. S. K. mit den Verbandsvereinen um beinahe 7 1/2 Millionen gestiegen auf 177 Millionen. Rechnet man für die Verkaufspreise mit einem durchschnittlichen Verkaufszuschlag von 20 %, berücksichtigt man ferner bei Bäckerei- und Schlächtereiprodukten die höheren Produktionskosten, so würden von den 274 Millionen Umsatz der Verbandsvereine Waren im Verkaufswert von rund 215 Millionen Franken vom V. S. K. bezogen worden sein, woraus ersichtlich ist, dass im Durchschnitt aller Verbandsvereine gerechnet dieselben 80 % ihrer Warenbezüge beim und durch den Verband gedeckt haben. Von diesem Durchschnitt gibt es natürlich Ausnahmen nach oben wie nach unten, Verbandsvereine, die 100 % bezogen haben, wieder andere, die nicht einmal 50 % beim Verband eingedeckt haben. Wir sprechen die Erwartung aus, dass sich die Bezugspflicht im Sinne einer Vermehrung der Verbandsbezüge auswirken, und dass Jahr für Jahr deren durchschnittlicher Prozentsatz in aufsteigender Linie sich bewegen möge.

Was die Revisionspflicht anbetrifft, so haben hier bereits die Interlakener Beschlüsse vom Jahre 1932 Vorarbeit geleistet. Auch vor der statutarischen Verankerung der Revisionspflicht waren es nur noch wenige Verbandsvereine, die eine Revision durch die Treuhandabteilung des V. S. K. nicht zulassen wollten. Einer derselben (Felsberg) ging so weit, lieber aus dem Verbande auszutreten, als sich revidieren zu lassen. Die Zahl derjenigen Verbandsvereine, die heute noch sich der Revisionspflicht nicht unterziehen wollen, ist damit auf fünf zurückgegangen. Wir wollen hoffen, dass die Einsicht in die Vorteile dieser Verbandsrevision in Bälde auch bei den Vorständen dieser 5 Verbandsvereine zu einer Änderung der Einstellung führen wird.

Bei der Einführung der Zeitungsabonnementspflicht musste den eigenartigen lokalen Verhältnissen verschiedener Verbandsvereine Rechnung getragen und von der Durchführung des Obligatoriums einstweilen Umgang genommen werden.

Der Umsatzsteigerung beim Verband steht leider, wie bereits erwähnt, nicht eine solche bei der Totalität der Verbandsvereine gegenüber. Nach der vorläufigen Zusammenstellung ist deren Gesamtumsatz um 3 Millionen Franken kleiner wie 1934, trotzdem in der zweiten Hälfte des Jahres einige Waren, zum Beispiel Zucker, erheblich im Preise gestiegen sind, woraus eine Umsatzzunahme

hätte erfolgen müssen. Aus einer kreisweise vorgenommenen Vergleichung der einzelnen Summen, aus denen sich dieser Gesamtumsatz zusammensetzt, ergibt sich, dass mit Ausnahme des Kreises VIII, der seinen Umsatz um eine Kleinigkeit erhöhen konnte, der Umsatzrückgang in allen Kreisen eingetreten, was angesichts der Einkommensschrumpfung und der vermehrten Konkurrenz nicht überraschend ist.

Nicht parallel zu der starken Steigerung des Verbandsumsatzes ging die Entwicklung der Betriebsunkosten des Verbandes und des Betriebs-Überschusses. Die Betriebskosten konnten, wenn man berücksichtigt, dass im Jahre 1934 die Krisenabgabe für zwei Jahre entrichtet wurde, das Jahr 1935 dagegen von dieser Ausgabe entlastet war, ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten werden; dagegen ist der Überschuss der Verbandsrechnung hauptsächlich infolge der vom Verband praktizierten geringeren Zuschläge geringer ausgefallen als wie im Vorjahre, so dass erstmals seit 1927 die Reserve für Propaganda und Produktionszwecke nicht dotiert werden konnte. Berücksichtigt man, dass der V. S. K. einen Aktivzinsenüberschuss von rund Fr. 900,000.— aufweist, und dass bei Ausgleichung des Saldovortrages nach rund Fr. 300,000.— Abschreibungen der Betriebsüberschuss nur Fr. 534,000.— aufweist, so ergibt sich daraus, dass noch ein erheblicher Überschuss der Zinseinnahmen des Verbandes zur Bestreitung der Betriebskosten herangezogen wurde. Auch bei den Verbandsvereinen weist der Reinüberschuss eine Verringerung um eine halbe Million, beinahe 2 ½ %, auf, weil die Unkosten meistenorts nicht den reduzierten Umsätzen entsprechend verringert werden konnten oder wollten. Hier liegt das Problem für die Verbandsvereine ähnlich wie in der ersten Nachkriegszeit, da der Umsatz infolge stark sinkender Warenpreise ziffernmässig sich stark reduzierte, ohne dass die Unkosten sofort angepasst wurden; das prozentuale Verhältnis der Unkosten zur Umsatzhöhe gestaltet sich also ungünstiger, insbesondere das Verhältnis der Aufwendungen für das Personal. Die Verbandsvereine werden gut tun, wenn sie angesichts der kritischen wirtschaftlichen Verhältnisse alle Möglichkeiten zu Einsparungen und zur Reduktion der Betriebskosten prüfen und verwirklichen.

Erfreulicherweise hat dagegen der Stand der offenen Reserven, für alle Verbandsvereine zusammengerechnet, um rund Fr. 881,000.— = 2,19 % zugenommen, wogegen das Anteilscheinkapital um Fr. 264,000.— = 2,9 % sich reduziert hat. Die der Schweiz eigentümliche Entwicklung, dass die Finanzierung der Konsumvereine mehr auf der Ansammlung von Reserven statt auf Geldbeiträgen der Mitglieder beruht, hat sich also akzentuiert: Reserven 41,1, Anteile 8,8, zusammen rund 50 Millionen gegen rund 100 Millionen Schulden. Diese Schulden sind allerdings nicht eigentlich fremde Gelder, sondern entfallen zu ¾ auf Depositen und ¼ auf Obligationen der Mitglieder (rund 75 und rund 25 Millionen).

Den Vorschriften des neuen Bankengesetzes ist unseres Wissens keine unserer Genossenschaften unterstellt worden, weil sie vorziehen, die Bezeichnung «Sparen» bei der Annahme verzinslicher Gelder nicht mehr zu verwenden, sondern ihre Sparkassen in Depositenkassen umwandeln, soweit dies nicht schon früher erfolgt ist.

Wir können also mit Befriedigung feststellen, dass sowohl beim Verband und im Durchschnitt bei den Verbandsvereinen ein befriedigendes Betriebsergebnis und eine erhebliche Stärkung der finanziellen Grundlage eingetreten ist.

Das kann auch von unsern Zweckgenossenschaften erklärt werden, insbesondere von der Genossenschaftlichen Zentralbank, die durch eine vorsichtige Geschäftsführung und Beschränkung ihrer Geldanlagen auf sichere Inlandsgeschäfte den Risiken, denen viele andere, mehr spekulativ tätige Banken ausgesetzt sind, nicht unterworfen war und auf durchaus solider Grundlage langsam aber sicher sich zu einer der ersten Mittelbanken der Schweiz hinaufarbeitet. Mit der Schweizerischen Genossenschaftsbank, deren finanziell schlechte Lage vor einigen Monaten zu einer Stundung und jetzt zu einem ruinösen Nachlassvertrag führt, hat unsere Genossenschaftliche Zentralbank nichts gemein. Es soll dies ausdrücklich festgestellt werden, um allfälligen Verwechslungen vorzubeugen.

Dem Jahresbericht sind die Bilanzen für weitere 14 autonome Unternehmungen, Zweckverbände usw. beigegeben. Auch sie ergeben ein günstiges Bild, obwohl nicht verschwiegen werden soll, dass bei drei von diesen Unternehmungen eine vermehrte Berücksichtigung durch die Verbandsvereine und deren Mitglieder erwünscht wäre, nämlich bei der Genossenschaft für Möbelvermittlung, bei der Schweizerischen Volksfürsorge und ganz besonders bei der Zigarrenfabrik Menziken. Es liegt durchaus in der Hand der Mitglieder, bei der Zigarrenfabrik Menziken speziell der Verwaltungen der Verbandsvereine, den Umsatz und damit die Rentabilität dieser drei Unternehmungen zu verbessern.

Über Stand und Entwicklung dieser Zweckgenossenschaften und Unternehmungen liessen sich manche interessante Mitteilungen anschliessen; ich darf jedoch Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen und verweise darauf, dass ja in den besonderen Berichten und in unserer Verbandspresse nähere Angaben zu finden sind.

Über das Genossenschaftliche Seminar und über die Wirksamkeit der Studienzirkel und Wünschbarkeit von deren allgemeiner Verbreitung hat der Präsident des Aufsichtsrates in seiner Begrüssungsrede sich kurz geäussert, so dass mir nur übrig bleibt, namens der Verbandsbehörden allen Donatoren für das Genossenschaftliche Seminar, an der Spitze Herrn Dr. Jaeggi für das Geschenk des Seminargebäudes, ebenso den Promotoren der Studienzirkel, an der Spitze Herrn Perret, auch an dieser Stelle zu danken.

Die der Verbandsleitung gestellte Aufgabe auf dem Gebiete der Warenvermittlung ist durch die Einführung der Bezugspflicht nicht erleichtert, sondern erschwert und viel verantwortungsvoller geworden. Wenn der Verband nur dann von den Verbandsvereinen beanspruchen kann, dass sie die Warenvermittlung bei ihm besorgen, solange er Waren in gleicher Qualität und zu gleichen Bedingungen wie die Konkurrenz zu liefern imstande ist, so bringt das eine erhöhte Verantwortung und erhöhte Anstrengungen, um stets auf der Höhe und allfälligen Unterangeboten der Konkurrenz gewachsen zu bleiben, mit sich. Die Verwaltungskommission mit ihren Mitarbeitern trägt diese

Mehrbelastung gerne, da sie überzeugt ist, dass die Durchführung der Bezugspflicht ja nicht in erster Linie im Interesse des Verbandes, sondern der Verbandsvereine und deren Mitgliedern liegt und geeignet ist, die Verbandsvereine auf eine erhöhte Stufe der Konkurrenzfähigkeit zu bringen und zu erhalten.

Erwähnenswert ist, dass der Mehrumsatz der 9 Millionen erzielt werden konnte, obwohl der Verband für die meisten aus dem Ausland zu beziehenden Waren kontingentiert ist, zum Teil in durchaus ungenügender Weise; wenn der Verband keine Zusatzkontingente erhalten kann oder nur mit erheblichen Preiszuschlägen, ist er genötigt, bestimmte Waren zu erhöhten Preisen aus zweiter Hand zu beschaffen.

Dass die Durchführung der Kontingentierung dem V. S. K. wie andern Importeuren erhebliche Erschwerungen und Verteuerungen verursacht, viel unproduktive Arbeit, sei nur nebenbei erwähnt.

Es fehlt nicht an Leuten, die diese Erschwerungen der Importe grundsätzlich bekämpfen oder wenigstens die einzelnen Kontingentierungsvorschriften beanstanden und der Leitung des V. S. K. Vorwürfe machen, dass sie sich nicht in ihre Kampffront einreihe. Wir möchten auch heute wieder feststellen, dass der V. S. K. vom Standpunkte der Gesamtinteressen aus eine solche oppositionelle Haltung nicht einnehmen will. Wer einigermaßen Einsicht hat in die aus der wirtschaftlichen und finanziellen Stellung der Schweiz erwachsenden grossen Schwierigkeiten, welch schwierige Aufgabe den Bundesstellen aus der Durchführung der Kontingents- und Verrechnungs-Wirtschaft erwächst, darf diesen Bundesstellen ihre Arbeit nicht noch durch eine grundsätzlich sture Opposition erschweren. Wir verkennen durchaus nicht, dass auch die in Betracht kommenden Bundesstellen nicht unfehlbar sind und haben gerade letzthin noch Veranlassung genommen, auf verschiedene Massnahmen hinzuweisen, die auch von unserem Standpunkt aus beanstandet werden dürfen. Wir stellen jedoch fest, dass die vielen Gegenvorschläge, die insbesondere von einer durch Verantwortungsbewusstsein nicht gehemmten Person ausgehen, bei genauer Prüfung nicht eine Besserung erhoffen lassen.

Während des Weltkrieges war der V. S. K. genötigt, in einer grossen Zahl von Wirtschaftsorganisationen mitzuwirken. Heute haben sich die Verhältnisse ähnlich entwickelt, nur ist heute das Ziel umgekehrt. Damals war man bestrebt, möglichst viele Waren aus dem Auslande in die Schweiz hinein zu bringen. Heute will man die Einfuhr möglichst drosseln und auf bestimmte Länder beschränken. Bei der Verteilung dieses kleiner gewordenen Kuchens muss man in zahlreichen Kommissionen und Einfuhrorganisationen mitwirken. Die Vertretung des V. S. K. in diesen Nachkriegssyndikaten ist zur Hauptsache den Herren Dr. Jaeggi, M. Maire und Dr. Leo Müller übertragen, letzterem hauptsächlich für die landwirtschaftlichen Absatzfragen.

Es darf lobend erwähnt werden, dass sich das Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Organisationen in durchaus befriedigender Weise gestaltet hat, dass besonders ein einiges wirtschaftliches Verhältnis mit dem V.O.L.G. besteht, nicht nur in Fragen der gemeinsamen Interessenwahrung, im Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss, sondern auch in kommerzieller Hinsicht. Bei gewissen Produkten ist der V. O. L. G. Liefetant, der V. S. K. mit seinen Verbandsvereinen Abnehmer, bei andern umgekehrt. Wir hoffen, dass die engen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen nicht nur bei den Verwaltungsspitzen sich erhalten und verstärken werden, sondern auch zwischen unsern Verbandsvereinen und denjenigen des V. O. L. G., und wo gelegentlich zwei nebeneinander im gleichen Gebiete tätige Sektionen Friktionen haben sollten, sind die Verbandsleitungen gerne bereit, im Sinne einer Einigung zu wirken.

Über die rechtliche Neuregelung und die Auswirkung der sog. Warenhausbeschränkungen auf Genossenschaften ist im gedruckten Bericht ausführlich referiert worden. Es würde zu weit führen, das im mündlichen Referat zu wiederholen. Es bleibt mir nur übrig, über die Ausführung des Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung, gegen genossenschaftsfeindliche Mitglieder der Bundesversammlung bei den Erneuerungswahlen vom Herbst 1935 Stellung zu nehmen, zu berichten. Da in keinem der beiden Räte über den Antrag des Bundesrates, der dem Postulat der Genossenschaften zum Teil Rechnung trug, eine namentliche Abstimmung vorgenommen wurde, blieben zur Bekämpfung nur diejenigen Personen übrig, die laut stenographischem Protokoll gegen unser Postulat gesprochen hatten, aus beiden Räten nur ganz wenige Mitglieder. Die Verwaltungskommission war verpflichtet, den Beschluss der Delegiertenversammlung auszuführen und wenigstens die bekannten Votanten gegen die Interessen der Genossenschaft den Genossenschaftern mit Namensnennung zur Kenntnis zu bringen mit der Aufforderung, diesen die Stimme zu verweigern. Die Verwaltungskommission musste jedoch konstatieren, dass selbst aus den Gebieten, aus denen der Antrag auf diese Kampfstellung gekommen war (Kanton Neuenburg) Proteste gegen das Vorgehen des V. S. K. einliefen mit der Motivierung, man könne bei der Stellungnahme zu einer Kandidatur in die Bundesversammlung nicht ausschliesslich auf die Einstellung eines Kandidaten zu genossenschaftlichen Fragen abstellen; es kämen auch andere Erwägungen in Betracht. Auch von Genossenschaftern aus andern Kantonen kamen ähnliche Bedenken trotz dem einstimmigen Beschluss in der Delegiertenversammlung. Als Wirkung der ganzen Aktion ist einzig die Nichtbestätigung des bisherigen Vertreters von Baselstadt zu verzeichnen, wobei nicht einmal genau feststeht, ob diese Niederlage auch ohne Eingreifen der Genossenschafter erfolgt wäre. In diesem Fall stand der Sprecher der Verwaltungskommission in der peinlichen Alternative, dass der zu bekämpfende Ständerat sein persönlicher und parteipolitischer Freund war. Im Dilemma zwischen Genossenschaft und Partei entschied er sich jedoch für die Genossenschaft, welches Beispiel jedoch nicht überall befolgt wurde, wie der Wahlausgang im Kanton Baselland beweist, auf den ich aus Zeitmangel hier nicht näher eintreten will. Die Erfahrungen aus dieser Aktion sollen ein andermal nutzbringend verwertet und besprochen werden.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Tätigkeit der paritätischen Kommission: Deren Wirken hat in unsern Kreisen nicht lauter Lobreden ausgelöst, und verschiedene Entscheide sind scharf kritisiert worden. Es werden sogar Stimmen laut, die die Entscheidung lieber den

staatlichen Behörden der Kantone und des Bundes belassen resp. übertragen würden.

Diese Kritiken mögen zum Teil berechtigt, zum Teil auf Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen sein. Die Vereinbarung, auf Grund deren die paritätische Kommission zur Entscheidung berufen ist, sieht vor, dass letztere nur dann in Funktion treten muss, wenn von Genossenschaften gestellte Begehren durch Organisationen des Gewerbeverbandes bekämpft werden. Hier ist zu sagen, dass durch Zugeständnisse seitens der Mittelstandsorganisationen eine Reihe von Übernahmen oder wesentliche Erweiterungen von Filialen zum Teil durch Neubauten erfolgt sind, ohne dass die paritätische Kommission begrüsst werden musste. Zum Teil sind solche Bewilligungen an Bedingungen geknüpft worden, die von den Verbandsvereinen freiwillig akzeptiert wurden in Fällen, wò sie Gelegenheit gehabt hätten, sich damit nicht abzufinden, sondern an die paritätische Kommission zu gelangen.

Bei den bekannt gewordenen Entscheidungen der paritätischen Kommission haben speziell Bedingungen, die in einzelnen Fällen bezüglich Benützung oder Ausbau von Schaufenstern gestellt wurden, als kleinliche Massnahmen Anstoss erregt. Hier ist zu sagen, dass sich die Mehrheit der paritätischen Kommission eben im grossen und ganzen an die Vorschriften des Bundesbeschlusses gebunden erachtet, in dem ja ausdrücklich vorgesehen ist, dass allfällige Erweiterungen an Bedingungen geknüpft werden können. Es ist speziell ein Mitglied der Kommission, das den Standpunkt vertritt, dass ein weiteres Schaufenster, oder ein grösseres Schaufenster, oder ein zum Schaufenster umgewandeltes bisheriges gewöhnliches Fenster die Verkaufskapazität erheblich erhöhe und deshalb als wesentliche Erweiterung anzusehen sei. Den gesuchstellenden Genossenschaften steht es ja immer frei, wenn ihnen die Bedingung nicht passt, auf das gesamte Projekt zu verzichten. Bisher haben sie jedoch lieber die Erweiterung mit Bedingungen vorgezogen, statt auf die Erweiterung oder Neueröffnung überhaupt zu verzichten. Bei unparteiischer Prüfung wird man feststellen müssen, dass die oben erwähnten unbefriedigenden Entscheide eben ihre Grundlage im Bundesbeschluss selber haben und dass der Bundesbeschluss die Wurzel alles Übels darstellt und hoffentlich das Jahr 1937 nicht überleben wird, da dessen wirklicher Nutzen auch für den Kleinhandel ein ganz geringer oder selbst imaginärer ist.

Zur Ehrenrettung der paritätischen Kommission sei immerhin erwähnt, dass sie bereitwillig mitgeholfen hat, einen bisher in weiteren Kreisen nicht bekannten materiellen Fehlentscheid des Bundesrates unschädlich zu machen. Auf Ersuchen eines Advokaten, der zugleich ein Ständeratsmandat bekleidet, hat der Bundesrat in einem Wiedererwägungsverfahren gegen den Verbandsverein in Coldrerio entschieden, seit der Statutenrevision vom Juni 1935, mit Neuredigierung der Bezugspflicht, sei jeder Verbandsverein des V. S. K. eine Filiale, der V. S. K. selbst eine Grossfilialunternehmung. Dieser in italienischer Sprache redigierte Fehlentscheid ist offiziell im Namen des Bundesrates ergangen. Für den heutigen Bericht mangelt die Zeit, des näheren auf die unrichtige Argumentation des Entscheides einzutreten. Das wird anderswo nachgeholt werden. Es sei nur festgestellt, dass, wenn dieser Entscheid aufrecht erhalten resp. von der paritätischen Kommission als bindend erachtet würde, jede Neugründung eines Konsumvereins, jede Filialverlegung oder Erweiterung auch von Konsumvereinen mit 3, 2 und 1 Verkaufsstellen bewilligungspflichtig würde, während der Bundesratsbeschluss, der am 17. Dezember 1935 unsere Vereinbarung genehmigt hat, dabei ausdrücklich von Verbänden und den ihnen angeschlossenen Genossenschaften sprach. Nach diesem Entscheid würden jedoch keine Genossenschaften mehr existieren, sondern nur noch Verbände, identisch mit Grossfilialgeschäften und Filialen, denn wie der V. S. K. haben Konkordia, V. O. L. G. und Milchproduzenten-Verband die Bezugspflicht resp. letzterer die Milchlieferungspflicht statutarisch festgelegt, letzterer sogar auf Druck des Bundesrates hin.

Die paritätische Kommission, der dieser Fall von uns vorgelegt wurde, hat nun mit überwiegendem Mehr, zuletzt einstimmig, beschlossen, dass die Tatsache, dass ein Verband die Bezugspflicht statutarisch vorgeschrieben habe, dessen Verbandsvereine nicht zwangsläufig zu Filialen mache, sondern dass andere Momente vorliegen müssten, um den Tatbestand von Art. 5 des Bundesbeschlusses zu erfüllen.

Auf Grund dieses Entscheides der paritätischen Kommission werden auch weiterhin neue Verbandsvereine ausnahmslos ohne Genehmigungsverfahren entstehen können, werden Verbandsvereine mit 3, 2 und 1 Filialen auch weiterhin ohne Genehmigungsverfahren Verlegungen oder Erweiterungen vornehmen können. Ebenso sei hier festgelegt, dass Verbandsvereine, die höchstens 2 Verkaufsstellen für Schuhwaren oder Manufakturwaren haben, mit diesen Verkaufsstellen den Beschränkungen nicht unterliegen.

Ohne diese gewissenhafte Einhaltung der Vereinbarung der paritätischen Kommission wäre es voraussichtlich sehr schwierig gewesen, den bereits einmal im Wiedererwägungsverfahren gefassten Beschluss des Bundesrates wieder im Wiedererwägungsverfahren zu modifizieren, was nachträglich immerhin noch versucht werden soll.

Die mit der erwähnten Vereinbarung in der paritätischen Kommission bisher gemachten Erfahrungen gestatten nach meiner Auffassung noch kein absolutes Verdammungsurteil von seiten der Genossenschaften. Auf jeden Fall ist vielfach eine Abkürzung des Verfahrens und der Fristen erfolgt. Anderseits ist festzustellen, dass es in gewissen Landesgegenden Mittelstandsorganisationen gibt, die jegliche Konzession an die berechtigten Erweiterungstendenzen der Konsumvereine ablehnen; sie bekämpfen sie aufs schärfste und erwarten selbstverständlich von ihren Vertretern in der paritätischen Kommission eine ähnliche Haltung, wodurch dann dem Obmann in vielen Fällen die Aufgabe des Einzel-Schiedsrichters zufällt.

*

Damit bin ich am Schlusse meines Referates und bemerke, dass, wenn von seiten irgend eines Delegierten nähere Aufklärung über die Rechnungen des Jahres 1935 oder über Vorgänge, die im Jahresbericht erwähnt sind, verlangt wird, ich gerne bereit bin, im Laufe der Diskussion darüber weiteren Aufschluss zu erteilen.

(Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Hypothekarmarkt und gemeinnützige Baugenossenschaften.

In Zeiten, wie wir sie heute durchleben, ist Ordnung in finanziellen Dingen Voraussetzung für das Vertrauen in jeden Geschäftsbetrieb. Die Krise auf dem Wohnungsmarkt und die damit in Zusammenhang stehende Entwertung der Liegenschaften haben die Banken, deren Hypothekargeschäft durch die allgemeine Wirtschaftslage stark betroffen wurde und z. T. abgebaut werden musste, veranlasst, ein besonders waches Auge auf die beliehenen Objekte zu haben. Nicht nur, dass nachstellige Hypotheken überhaupt nicht oder nur unter schweren Bedingungen zu haben sind, man versucht sogar schon, von Hypothekarschuldnern die Amortisation der I. Hypothek zu erreichen.

Infolge der starken Ausdehnung, die das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen in der Schweiz erreicht und der Tatsache, dass in demselben sehr grosse Summen Fremdgelder investiert sind, ist die Entwicklung auf dem Hypothekarmarkt für die Baugenossenschaften von besonderer Bedeutung. Diesbezüglich in der Zeitschrift «Das Wohnen», dem Organ des Zentralverbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, gemachte Ausführungen verdienen deshalb besondere Beachtung. Wir lesen:

«Infolge der Veränderungen der Wertverhältnisse, verursacht durch den Rückgang der Baukosten und der Mietzinse, ist eine gewisse Rückbildung und Werteinbusse auf den Liegenschaften zweifellos eingetreten, während die Kapitalbelastung gleich hoch geblieben ist. Es ist dies die gleiche Erscheinung, wie sie auch in der Landwirtschaft und in andern Wirtschaftszweigen zu beobachten ist. Es muss hier daher eine allmähliche und vorsichtige Anpassung im Laufe der Zeit versucht werden; falls Gläubiger und Schuldner gegenseitig Rücksicht nehmen, sollte dieser Übergang ohne grosse Störungen vor sich gehen können. Der Schuldner soll heute seinen Verpflichtungen auf korrekte Zinsung und richtigen Unterhalt des Pfandobjektes nachkommen, dann besteht kein Grund zur Kündigung. Eine anderweitige Placierung der Hypotheken ist heute sehr schwer durchzuführen wegen der noch immer fehlenden Liquidität. Auch eine Zinsverbilligung wäre mit einer solchen Transaktion nicht zu erreichen. Diese ist überhaupt zum Stillstand gekommen. Wie wir gesehen haben, ist als Folge der dargelegten Gründe in der letzten Zeit der Hypothekarzins wieder gestiegen, und zwar bei Versicherungen und privaten Hypothekarbanken für die neuen und die schon bestehenden, bei der Zürcher Kantonalbank nur für die neuen Darlehen. Letztere werden seit September 1935, d. h. seit der Zeit der Erhöhung des Obligationenzinses auf 4 %, nur noch mit 4 ¼ % abgeschlossen, während die alten Hypotheken, die noch aus dem billigern Geld gewährt wurden, nicht erhöht werden, wenigstens vorläufig nicht, sofern der Sparkassenzins sich nicht verändert. Die Versicherungen verlangen heute bei Neuabschlüssen 4 ½ %, die Privatbanken bis 4 ¾ und 5 %, soviel wir sehen. Letztere müssen eben für ihre Obligationen heute schon wieder 4 ¼ und 4 ½ % bezahlen.

Dazu kommt, dass bei den einen oder andern Hypothekargläubigern der Wunsch besteht, die heute überhöhte Hypothek durch Amortisationen den neuen Werten anzupassen. Nun sind die gemeinnützigen Baugenossenschaften heute schon durch die Mietzinsreduktion und durch die leerstehenden Wohnungen stark belastet. Es wird einzelnen daher sicher schwer fallen, noch jährliche Abzahlungen herauszuwirtschaften. Es ist daher unter diesen Umständen vor allem wichtig, dass sie äusserst vorsichtig bilanzieren. Es ist den Genossenschaften schon wiederholt in den letzten Jahren von Verbandsseite aus dringend empfohlen worden, die Rücklagen und Reservefonds vor allem zu äufnen, um die Genossenschaft innerlich stark zu machen, bevor man an die Reduktion der Mieten und an die Verzinsung der Anteilscheine geht. Diese Forderung muss heute mit besonderem Nachdruck gestellt werden. Angesichts der durch die Zeitverhältnisse verursachten Wertverminderung müssen die Reserven vielleicht mehr als dies vorgeschrieben ist oder bisher geschah, dotiert werden. Je nach der finanziellen Situation der Genossenschaft sollen die Rücklagen bemessen sein. Wenn auch das Anteilscheinkapital einmal ohne Zins bleibt, so ist damit den Genossenschaftern besser gedient, als mit einer kleinen Dividende, die wahrscheinlich nicht einmal verdient ist. Ist die Bilanz vorsichtig aufgestellt, so wird auch der Hypothekargläubiger mehr Zutrauen haben und sich eher zu einem entgegenkommenden Verhalten der Genossenschaft gegenüber verstehen können.»

Kurze Nachrichten

Industrie- und Handelskonzerne.

Unilever-Erzeugnisse: Wachsende Bedeutung des Konservenhandels. Die Erzeugung einer grossen Zahl von Waren durch den Unilever-Konzern, abgesehen von den zwei Hauptartikeln — Margarine und Seife — ist anlässlich der letzthin abgehaltenen Jahresversammlung von dem Vorsitzenden kundgemacht worden. Er konstatierte, dass die Interessen von Unilever in der Konservenerzeugung sich über viele Länder erstrecken und der Absatz von Fischkonserven jährlich rund £ 2 ½ Millionen betrage. Auch Gemüse werde konserviert, jedoch in geringerem Umfang, und der Absatz im vergangenen Jahr betrage 23,000 Tonnen. Käse werden in mehreren Ländern, vor allem in Deutschland, erzeugt. Der Absatz habe eine wesentliche Steigerung erfahren und betrage wöchentlich 150 t. Die Erzeugung von Milch- und Rahmeis nimmt an Bedeutung zu, und in diesem Produktionszweig beschäftigt die Gesellschaft 6000 bis 7000 Arbeitskräfte. Was den Umsatz und Gewinn betrifft, weist die Erzeugung von Kondensmilch im vergangenen Jahr eine Verminderung auf, hingegen war die Erzeugung anderer Milchprodukte, insbesondere Kindernährmittel, zufriedenstellend. Der Umsatz letzterer steigerte sich um ca. 5 Prozent. Besonders lohnend war der Umsatz im vergangenen Jahr von Chemikalien, einschliesslich Ätznatron, Holzkohlen, Knochenmehl und Kunstdünger. Für Kunstdünger interessieren sich hauptsächlich die assoziierten französischen Gesellschaften. Der Absatz im vergangenen Jahr betrug 130,000 t. Auch das Vitamingeschäft ist zufriedenstellend. Die Gesellschaft erzeugt ausserdem Kerzen, Seide und Baumwolle.

In seinem Hinweis auf die handeltreibende Tätigkeit des Konzerns konstatierte der Vor-

sitzende, dass die verschiedenen Gesellschaften beinahe jede Warensorte absetzen, und abgesehen von den wichtigsten Artikeln (Kakao und Palmkern) umfassen sie Holz, Fisch, Felle, Textilien, Hartwaren, Tuchwaren und Stockfisch. Mit Bezug auf Fisch erklärte der Vorsitzende, dass die englische Gesellschaft 400 Verteilungsstellen besitze und im vergangenen Jahr über 137,000 t im Werte von £ 4 Millionen exportiert habe, was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 7,7 Prozent bedeute.

Aus der Praxis

Aus der Betriebsführung des Spezialgeschäftes.

Wie hoch dürfen die Unkosten im Spezialladen sein?

Sobald wir von der Rentabilität unserer genossenschaftlichen Betriebe reden — bildet die Unkostenfrage immer und immer wieder ein Hauptfaktor aller Erörterungen auf diesem Gebiete.

Dass wir von einem Reinüberschuss erst sprechen können, wenn der Bruttoüberschuss nicht nur die Unkosten, sondern nach der üblichen Verzinsung des Kapitals und Ausrichtung der Rückvergütung auch noch etwas mehr übrig lässt, wissen wir!

Dass die Rentabilität sich steigert, je rascher und öfter das Lager umgesetzt wird, ist ebenfalls eine alte Tatsache und trotzdem geben wir uns gerne zu wenig Rechenschaft, dass diese Binsenwahrheit zur Unkostenfrage gehört.

Schon eine geringe prozentuale Senkung der Spesen kann bei ordnungsgemässer Umschlagsgeschwindigkeit des Lagers die Mehrverzinsung des Betriebskapitals ansehnlich heben.

Würde die Senkung der Unkosten 2 % betragen und die Umschlagsgeschwindigkeit 5 mal sein, so hätten wir eine Mehrverzinsung des Betriebskapitals von 10 %.

Da wir in unsern genossenschaftlichen Betrieben zufolge der speziellen Struktur zu wenig Kontakt mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen haben, bietet sich den Herren Verwaltern nur ungenügende Möglichkeit, positive Vergleiche mit massgebenden Geschäften der gleichen Warengruppen anzustellen.

Die veröffentlichten Rechenschaftsberichte und Bilanzen zeigen nicht so klare Details wie unsere genossenschaftlichen Ausweise, und gerade die Unkostenquote ist immer in magisches Dunkel gehüllt.

Nur durch die Fachzeitschriften der deutschen Waren- und Kaufhäuser sind wir in der Lage, die Situation etwas zu überblicken und an Hand gelegentlicher Veröffentlichungen in der Schweiz Schlüsse für die hiesigen Unternehmen zu ziehen.

Die statistisch erfassten Unkosten setzen sich laut dem Berliner Institut für Konjunkturforschung für deutsche Waren- und Kaufhäuser (1931) wie folgt zusammen:

Gehälter und Löhne inklusive Sozialleistungen	12,2 %	v. Umsatz
Miete	4,0 %	»
Heizung und Beleuchtung	0,8 %	»
Reklame	2,4 %	»
Spesen für Einkauf und Reise	0,3 %	»
Diverses	3,0 %	»
Steuern und Versicherungen	2,2 %	»
Total	24,9 %	v. Umsatz

Bei diesen Gesamtkosten sind die Kapitalzinsen nicht in Rechnung gestellt.

Dieser Unkostensatz, der unseres Erachtens sehr hoch bezeichnet werden muss, gilt für Grossbetriebe. Bei kleinern bezw. mittlern Betrieben betragen die prozentualen Unkosten durchschnittlich noch 21,5 % vom Umsatz. Unter Berücksichtigung des Umfangs der Betriebe beträgt die Streuung ca. 5 %.

Es scheint, dass die kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit niedrigeren Unkosten auskommen und die Nutzbarkeit des Raumes und der Arbeitskraft eher möglich ist.

Nehmen wir den Vergleich mit einem unserer grössern genossenschaftlichen Spezialbetriebe vor, so bekommen wir folgendes Bild:

Löhne inkl. Sozialleistungen	7 %	v. Umsatz
Miete	3 %	»
Diverses total	6,4 %	»
Total	16,4 %	v. Umsatz*

Soweit wir über die Unkosten der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser Aufschluss haben, können dieselben ungefähr mit 22 bis 25 % vom Umsatz errechnet werden. Sie zeigen keine merkliche Abweichung von den deutschen Unternehmen der gleichen Gattung.

Der Hauptanteil an den Gesamtspesen bildet in allen grossen und kleinen Unternehmen Löhne und Miete, wobei aber festgestellt ist, dass zwischen den genossenschaftlichen und den privatwirtschaftlichen Betrieben ein grosser Unterschied in der Lohnunkostenposition besteht.

Bei einem laienhaften und oberflächlichen Vergleich der Lohnspesen könnte man leicht zu Ansicht neigen, dass die Genossenschaften geringere Löhne als die Warenhäuser bezahlen. Den Hauptanteil des verausgabten Lohnes beziehen aber im Warenhaus nicht das Verkaufspersonal und die Subalternen, sondern die leitenden Personen.

Selbst in unsern schweizerischen Grossbetrieben liegen die Saläre mit Tantièmen und Gewinnbeteiligung für erste Stellen 200 bis 300 % höher und bei Funktionären 2. Grades 50 bis 100 % höher als in der Genossenschaft.

Wenn also die Lohnspesenquote prozentual in unsern Genossenschaften tiefer liegt, so sind die Ursachen in der demokratischen Handhabung der gesamten Lohnskala zu suchen.

Bei dem Versuch, ein zu hoch erscheinendes Unkostenkonto günstiger zu beeinflussen, scheint der Weg des Gehaltsabbaus immer der einfachste — ist aber der verkehrteste — schlechteste und dümmste.

Entweder der Angestellte leistet das, was er zu leisten hat, oder er tut es nicht. Sind die Leistungen im Rahmen der Obliegenheiten erfüllt, so kann er nicht nur, sondern muss er für seine Arbeit vollwertig entlöhnt werden. Nicht etwa aus sozialer Gefühlsduselei, sondern aus rein egoistischen Gründen —, weil das Verkaufspersonal den eigentlichen Kontakt zwischen der Geschäftsleitung und dem Kunden herstellt.

Die Leistung der Verkaufskraft sowie alle Leistungen im Betrieb basieren auf denjenigen des Vorjahresumsatzes, wobei gewisse Veränderungen (Preisfall, Witterung, Verschiebung von Festen) Berücksichtigung finden müssen.

* Kapitalzinsen ebenfalls nicht mitgerechnet.

Die Praxis hat aber auf Grund ihrer Erfahrungen ungefähre Leistungsansätze festgelegt, die für uns wegleitend sein können und die im Verhältnis zum Umsatz folgende prozentuale Lohnausgaben vorsehen.

Schuhwaren	6,2%	v. Umsatz
Herrenkonfektion	6,9%	»
Herrenwäsche	4,6%	»
Trikotagen	4,5%	»
Weisswaren	5,2%	»
Wollstoffe	4,5%	»
Lederwaren	5,5%	»
Glas und Porzellan	7,6%	»

Selbstverständlich können unbedeutende Abweichungen in den einzelnen Warengruppen geduldet werden, solange sie keine erheblichen Differenzen zeigen.

Wenn nach dem obenangeführten Leistungsansatz beispielsweise eine Verkäuferin Fr. 300.— Monatsgeld bezieht, so sollte ihre monatliche Umsatzleistung Fr. 5000.— betragen; sobald sie nur Franken 200.— an Lohn erhält, so wäre der Umsatz pflichtmässig auf Fr. 3400.— anzusetzen.

Eine solche Beurteilung kann selbstverständlich nur am Schluss des Jahres möglich sein, da der Beschäftigungsgrad je nach der Saison grundverschieden ist.

Bei gemischten Betrieben, wie wir sie speziell bei uns in der Genossenschaft kennen, sollte ein Lohnansatz mit 6 bis 6,5% als hinreichend gelten.

Interessant ist eine Enquete des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin, die die durchschnittliche Arbeitsleistung pro Verkaufskraft auf 21,000 RM. und pro beschäftigte Person auf 13,000 RM. ausgerechnet hat.

Nach den, vom vorerwähnten Institut festlegten Leistungsansätzen von beispielsweise 6% für Lohn, wäre die durchschnittliche Bezahlung einer Verkäuferin in Deutschland 100 RM.

Diese Rechnung und die Höhe des Lohnes entsprechen nach den eingeholten Erkundigungen der durchschnittlichen Bezahlung einer Verkäuferin, in einem reichsdeutschen Betrieb.

Stellen wir anhand des verfügbaren Materials eines genossenschaftlichen Kaufhauses eine gleiche Rechnung auf (mit Berücksichtigung des Aushilfspersonals), so beträgt die Arbeitsleistung einer Verkaufskraft ca. Fr. 50,000.— und pro beschäftigte Person ca. Fr. 40,000.—, was einem Monatsgehalt von Fr. 250.— bei 6% Lohnquote vom Umsatz entspricht.

Wenn also die Lohnspesen in einem Warenhaus 12,2% vom Umsatz betragen, so bleiben bei einer mittleren Arbeitsleistung pro Verkaufskraft von 21,000 RM. nur 5% des Umsatzes für die Entlöhnung des Verkaufspersonals und 7,2% für Entlöhnung der Direktoren, der Abteilung Chefs und des übrigen Personals, das nicht im Verkauf steht.

Die gleiche Rechnung in dem zugrundeliegenden Genossenschaftsbetriebes ist folgende:

Totale Lohnspesen 6,8 bis 7% vom Umsatz; bei einer Arbeitsleistung von Fr. 50,000.— entfallen 5% für effektuierte Löhne des Verkaufspersonals und nur 1,8 bis 2% für Löhne der Geschäftsleitung, Chefs und des übrigen Personals, das nicht direkt im Verkauf steht.

Der Beweis für die demokratische Art und Weise der Entlöhnung bei den Genossenschaften ist einwandfrei.

Ueber die Mietkosten, den 2. Unkostenfaktor, hören wir aus der Zeitung für Waren- und Kaufhäuser folgende interessante Angaben:

Durchschnittliche Mietkosten für:

Warenhäuser 1932	3,5%	v. Umsatz
Textilspezialgeschäfte	4,4%	»
Schuhgeschäfte	4,2%	»
Haushaltgeschäfte	5,4%	»
Durchschnittliche Mietkosten für deutsche Konsumvereine	1,17%	v. Umsatz

Eine genaue spezifizierte Aufstellung der Mietkosten kommt bei uns für Spezialläden leider noch nicht überall in Betracht; es wäre aber sicher sehr interessant, wenn die Vergleiche von Seiten der Herren Verwalter angestellt werden könnten.

Nach den vorhandenen Angaben betragen sie ungefähr in genossenschaftlichen Betrieben 2,5 bis 3% der Umsatzsumme.

Reklamekosten. Hier lässt sich für unsere Genossenschaftsbetriebe nur vereinzelt ein Vergleich ziehen.

Im allgemeinen werden die Reklamekosten mit 2,5% vom Umsatz gerechnet (für Warenhäuser!) und steigen bei privaten Spezialgeschäften bis auf 4% vom Umsatz.

Soweit die Feststellung dieser Unkosten in einem genossenschaftlichen Betrieb möglich waren (Kaufhausbetrieb), betrugen die Reklamekosten 1,63% vom Umsatz, wobei Haushaltartikel und Textilwaren ca. ½% höher lagen als Schuhwaren.

Diese prozentuale Quote hat sich in den letzten Jahren in desem Betriebe unmerklich geändert.

Je mehr wir uns Rechenschaft über die einzelnen Unkostenpositionen geben und je mehr wir Vergleiche anstellen können, umso leichter ist die Uebersicht und Ueberwachung, umso grösser die absolute Sicherheit vor Ueberraschungen.

Im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden sollte es möglich sein, wenigstens einmal im Jahr über dieses Gebiet etwas zu sprechen. Wenn uns auch von Seiten des Privathandels aus missverstandenen Geschäftsinteressen und überflüssiger Geheimniskrämerei die Vergleiche erschwert sind, so werden wir doch imstande sein, wenigstens unter uns einen Erfahrungsaustausch mit Erfolg zu pflegen.

C. S. Z.

Personal und Genossenschaft.

Wenn die eidg. Preisbildungskommission in ihrem Bericht betreffend die Verhältnisse im schweiz. Lebensmittelkleinhandel, Heft 3, in bezug auf die Stellung des Personals zur Genossenschaft der Meinung Ausdruck gibt, dass das Genossenschaftspersonal sich nicht etwa mehr anstrenge, weil es einen genossenschaftlichen und besonders entgegenkommenden Arbeitgeber besitzt, und dass die Stellung eines Teils der Angestellten und Arbeiter zur Genossenschaft zu wünschen übrig lasse, so hat sie leider nicht ganz unrecht. Es ist so, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil des Personals nur Lohnempfänger ist und schlecht und recht seine Arbeit macht, nicht mehr und nicht weniger als nötig, ohne sich auch nur im geringsten bewusst zu werden, in welch grosser, segensreicher Bewegung es mitarbeiten darf. Dabei ist allerdings zu sagen, dass es sich in den allermeisten Fällen nicht um bewusste Trägheit und Interesselosigkeit handelt, son-

dern dass das Interesse an der Sache bestimmt geweckt werden kann. In vielen Fällen fehlt eben auch der Kontakt zwischen Leitung und Personal. Es ist leider oft der Fall, dass von den Leitern genossenschaftlicher Betriebe ausser acht gelassen wird, dass das untergebene Personal nicht nur im guten Lohn, den die Genossenschaft gewährt, Befriedigung findet, sondern dass es vielleicht auch hie und da auf ein gutes Wort der Anerkennung wartet. Ein solches Wort wirkt Wunder, es steigert die Arbeitsfreude um das Doppelte.

Ich lernte einen anerkannt tüchtigen Leiter eines genossenschaftlichen Unternehmens kennen, der, als sich einiges Personal beklagte, es finde zu wenig moralische Anerkennung, den Standpunkt vertrat, was braucht ihr Anerkennung, ihr habt ja gute Löhne. Dieser Mann, so tüchtig er in der Leitung seines Betriebes ist, ist ein schlechter Psychologe. Das Personal, das heute mehr aus Angst die Arbeiten recht macht, würde aus Freude doppelte Dienste leisten.

Die Genossenschaften besitzen in ihrem Personal Stosstruppen, die unschätzbare Dienste leisten, wenn sie richtig geführt werden, Stosstruppen, wie sie die Privatwirtschaft sich nie heranbilden kann. Denn die Genossenschaft hat ja, wie kein anderes Unternehmen, die ideelle Grundlage, die begeistern kann. Wenn ein Generaldirektor einer Privatfirma als Wahlspruch für sein Unternehmen den Satz prägte «everybody productiv», so kann das die Genossenschaft noch viel mehr. Der Leiter muss sein Personal begeistern, er muss zum Personal herabsteigen, ohne seine Autorität zu verlieren und ohne mit ihm gleich auf Du und Du zu sein. Herbert Casson sagt: «Der Führer darf nicht abseitig halten, als ob er wie Moses seine Weisheit vom Himmel bezöge. Jeder kann jedem etwas lehren. Napoleon hatte die Gewohnheit, sich häufig mit seinen gemeinen Soldaten zu unterhalten. Er hörte jeden an, aber er machte sich nicht mit jedem gemein. Das Hauptproblem im Geschäftsleben ist, die Untergebenen wach zu halten, sie aus ihrer Schläfrigkeit aufzurütteln, sie eifrig und regsam zu machen, das ist das Problem, das jeder Geschäftsführer zu lösen hat. Niemand wird sein Bestes tun für einen routinierten Betriebsleiter, der alles in ein Uhrwerk zu verwandeln sucht.»

Aus dieser Erkenntnis heraus halten die meisten Geschäftsleiter der A. C. V. - Betriebe alljährlich wenigstens zwei Besprechungen mit ihrem Personal ab. An diesen Besprechungen werden die abgelaufenen Geschäftsperioden eingehend behandelt, Verbesserungsvorschläge besprochen und Anregungen entgegengenommen.

Damit wird das Interesse des Personals am Betrieb geweckt, und es steigt vom Range der Lohnempfänger in die Stufe der Mitarbeiter empor.

Ko.

Wir haben alles!

Diesen Satz sollte jede Verkäuferin anwenden dürfen. Doch wie oft kommt es vor, dass die Kundschaft das Gegenteil zu hören bekommt: «Das haben wir nicht!» Wenn eine Frau ein paar Mal diese Antwort erhält, so ist ziemlich sicher, dass ihr das betreffende Geschäft verleidet. Sie denkt: «Da haben sie die halbe Zeit nicht, was ich brauche.» Konsumverkäuferinnen, vermeiden Sie bitte nach Möglichkeit diesen Satz! Das können Sie, 1. wenn Sie von Zeit zu Zeit Ihr Lager nachsehen und das Fehlende sofort bestellen. Richtiger ist jedoch, dass die Sachen bestellt werden, bevor sie ausgehen. Dazu brauchen Sie nicht nur eine genaue Kontrolle über Ihr Lager, sondern auch ein Notizbüchlein in der Tasche. Sind Sie am Bedienen und kommt Ihnen irgend etwas in die Finger, das am Ausgehen ist, dann notieren Sie es geschwind. Am Abend geben Sie die Bestellungen auf. So vermeiden Sie, dass die Waren oft fehlen.

2. «Das haben wir nicht!» Sind Sie nicht so eilig mit dieser Antwort! Wird etwas verlangt, das Sie tatsächlich nicht führen, so besitzen Sie sicher einen Ersatzartikel. Die erste Bedingung ist, dass Sie die Kundin auch verstanden haben und im Bilde sind, was gewünscht wird. Dann wissen Sie auch, zu welchem Zwecke das Verlangte dient. Da empfehlen Sie sofort mit ein paar schlichten, freundlichen Worten den Artikel, den man zum gleichen Zwecke gebrauchen kann. In den meisten Fällen kommt so ein Kauf zustande. Ein schnippisches: «Das haben wir nicht!» bevor Sie den ersetzenden Artikel zeigen oder nur erwähnen, wirkt wie eine kalte Dusche auf die kauffreudige Kundin, und sehr vielmal will sie auch gar nichts anderes mehr anschauen.

3. Scheuen Sie nicht, etwas der Kundin zu bestellen, was Sie sonst nicht in Ihrem Laden führen. Erfüllen Sie mit Freude Extrawünsche. Die Kundin ist Ihnen dankbar für Ihre freudige prompte Bedienung.

Eine jede Verkäuferin muss die Ueberzeugung haben: «Wir haben alles!»

J.-er.

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftliches Erziehungswesen in Grossbritannien.

Im Bericht des Nationalen Schulungsrates und des Zentralausschusses für Erziehungswesen im britischen Genossenschaftsverband verdienen zwei Tatsachen besondere Beachtung: der Beschluss des Kongresses von Cardiff, wonach 20 % der Beitragseinnahmen des britischen Genossenschaftsverbandes der Abteilung für Schulung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden, und die Einrichtung einer Jugendabteilung der Genossenschaftsschule.

Während des Berichtsjahres ist eine Anzahl neuer Schulungskurse eingerichtet und ein Lehrbuch für junge Genossenschafter herausgegeben worden.

Während der Berichtszeit 1935/36 waren in der Unter- und Mittelstufe in 898 Kursen 27,785 Schüler eingetragen. Im vorhergegangenen Jahre betrug die Zahl der Kurse 867 und die Zahl der Schüler 28,681. In der Oberstufe der sozialen Unterrichtsfächer nahmen 1935/36 an 244 Kursen 4715 Personen teil. Die entsprechenden Zahlen für 1934/35 waren 298 Kurse und 7606 Teilnehmer. Der Rückgang wird darauf zurückgeführt, dass eine grosse Genossenschaft die Kurse für Frauen aufgab.

Die Erkenntnis, dass eine gründlichere und ausgedehntere Durchbildung und Schulung der genossenschaftlichen Angestellten dringend notwendig ist, gewinnt, wie der Bericht ausführt, bei den Genossenschaften an Boden. Es wird u. a. auf eine Empfehlung des Erziehungsausschusses hingewiesen, wonach die jüngeren Angestellten verpflichtet sein sollen, während ihrer Arbeitszeit die genossenschaftlichen Fortbildungskurse zu besuchen.

Eine Übersicht über die Schulung aller Angestellten, einschliesslich derjenigen, die von dem Vereinigten Ausschuss für technische Erziehung durchgeführt wurde, zeigt, dass in den unteren vorbereitenden und einführenden Kursen während des Jahres 1935/36 8996 Schüler gezählt wurden; die Zahl der Kurse betrug 440. Im Vorjahr standen dem 6582 Schüler in 330 Kursen gegenüber.

Ausserdem fanden in der Berichtszeit noch 573 (im Vorjahr 516) Unterrichtskurse für andere Angestellte mit 9724 (9590) Teilnehmern statt.

Die Zahl der Teilnehmer an den Fernkursen (einschliesslich der von dem Vereinigten Ausschuss für technische Erziehung eingerichteten Fernkurse) betrug zwischen Ostern 1935 und Ostern 1936 2656 gegen 2571 im Vorjahr und 2208 im Jahre 1933/34.

Die Gesamtzahl der Kurse im Jahre 1935/36 wird mit 2155 (im Vorjahre 2011), die Zahl der Schüler mit 51,220 (52,459) angegeben. Den Prüfungen des Ausschusses für genossenschaftliche Schulung und Erziehung unterzogen sich 1935 12,811 Schüler, gegen 11,979 im Vorjahre.

Bewegung des Auslandes

(Mitteilungen des I. G. B.)

Dänemark. Umsatz der F. D. B. im Jahre 1935. F. D. B., die Grosseinkaufsgenossenschaft der dänischen Konsumvereine, erzielte im Jahre 1935 einen Umsatz von 184,2 Millionen Kronen, 16,1 Millionen Kronen bezw. 9,6 % mehr als 1934. Auf die Eigenproduktion entfallen davon 51,2 Millionen Kronen bezw. 28 % des Gesamtumsatzes. Der Reinüberschuss beziffert sich auf 11,2 Millionen Kronen. Es wird daraus den Verbandsvereinen eine Rückvergütung von 6½ % auf die rückvergütungsberechtigten Bezüge ausgerichtet. h.

Deutschland. Umsatzerhöhung. Anlässlich des Verbandstages der mitteldeutschen Verbrauchergenossenschaften wurde mitgeteilt, dass sich der Umsatz von 213 erfassten Genossenschaften gegenüber 1934 um 2,68 %, d. h. um rund 1,178,000 RM. auf 46,083,700 RM. gehoben hat. Wenn die liquidierenden Genossenschaften nicht einbezogen werden, beträgt die Erhöhung 1,369,000 RM. oder 3,25 %. Die Umsatzsteigerung hat bei diesen, d. h. den nicht liquidierenden Genossenschaften, auch im ersten Vierteljahr 1936 angehalten.

Die im Verband der württembergischen Verbrauchergenossenschaften zusammengeschlossenen Genossenschaften haben im Jahre 1935 den Umsatz um rund 924,400 RM. auf 51,602,700 RM. erhöht. Auf Grund der Bereinigung der Mitgliederlisten ist die Zahl der Mitglieder von 195,830 auf 194,170 zurückgegangen. Im ersten Vierteljahr 1936 zeigt sich jedoch bereits schon wieder ein Mitgliederzugang von 1264 Genossen. Keine Genossenschaft des württembergischen Verbandes braucht sich auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1935 aufzulösen.

Finnland. Die Besteuerung der Genossenschaften. Bei einer steuerlichen Gleichstellung mit den Aktiengesellschaften hätten die finnischen Genossenschaften gegenüber den Fmk. 18,7 Millionen, die sie gegenwärtig zu entrichten haben, nur noch Fmk. 15,9 Millionen zu bezahlen. Eine ähnliche Feststellung über die Besteuerung, der er als Genossenschaft unterliegt und die ihm auf der andern Seite zuteil würde, wenn er die Rechtsform einer Aktiengesellschaft annähme, machte vor kurzer Zeit auch der Verband der schwedischen Konsumvereine, K. F. h.

Grossbritannien. Ein genossenschaftliches Theater. In einer kürzlich in London stattgefundenen Versammlung von Genossenschaftern und Gewerkschaftern wurde die Errichtung eines unter den Industrial and Provident Societies Acts registrierten genossenschaftlichen Repertoire-Theaters beschlossen. Das Kapital wird vorläufig auf 2500 Pfd. St. festgesetzt und der Anteil auf 1 s. Die Beschaffung von Berufsspielern dürfte keine Schwierigkeit ergeben. Das Theater wird den Namen «Left Theatre» führen. 85 verschiedene Organisationen der Arbeiterschaft, meistens Gewerkschaftszweige und Genossenschaftsgilden, unterstützen den Plan.

Kanada. Erfolg der genossenschaftlichen Radioansprachen. Am 17. April endete die Serie von Radioansprachen, die unter der Aegide des genossenschaftlichen Absatzamtes jeden Freitag Abend in den Wintermonaten gehalten wurden. Die grosse Zahl der eingegangenen Schreiben, in welchem um Kopien der Ansprachen gebeten wurde, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass die Ansprachen ihren Zweck — das Interesse für die Genossenschaftsbewegung wachzurufen — erreicht haben.

Oesterreich. Regierungsumbildung. Mit verschiedenen andern Persönlichkeiten ist aus der österreichischen Regierung auch Landwirtschaftsminister Dr. Strobl ausgeschieden. Dr. Strobl, der für die Zeit seiner Ministerschaft von der Göc beurlaubt war, wird nun seine Funktion als geschäftsführender Präsident der Grosseinkaufsgesellschaft übernehmen.

Tschechoslowakei. Zehnjahresplan. Anlässlich der Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft V. D. P. wurde mitgeteilt, dass aus den Reihen der Gewerbetreibenden 2000 neue Mitglieder in die Genossenschaften kamen und aus den Reihen der Landwirte über 5000. Bei einer Besprechung der innerwirtschaftlichen Lage der tschechischen Konsumgenossenschaften wandte sich Herr Lustig den Zukunftsaufgaben zu. Er wies auf den Zehnjahresplan des Zentralverbandes tschechischer Genossenschaften hin, der sich die Erhöhung der genossenschaftlichen Eigenproduktion um 40 % und des Umsatzes der Grosseinkaufsgesellschaft von jetzt Kc. 471 Millionen auf Kc. 750 Millionen innerhalb zehn Jahren zum Ziele setzt. Die damit verbundene Steigerung der genossenschaftlichen Eigenproduktion um Kc. 300 Millionen soll durch die Errichtung von 23 neuen Betriebszweigen erfüllt werden. Das Anteilkapital soll auf Kc. 30 Millionen erhöht werden, d. h. jedes Jahr um Kc. 1 Million.

U. S. A. Genossenschaftliche Pensionen für kalifornische Studenten. Drei der grössten Wohnungsblocks in Berkely, Kalifornien, sind von den Studenten der Staatsuniversität übernommen worden und werden auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Mehr als 400 Studenten sind an dem Unternehmen beteiligt, das ihnen Unterkunft und Mahlzeiten zu einem sehr niedrigen Preis bietet. Das Anfangskapital wurde den Studenten von der Universität geliehen und ist allmählich zurückbezahlt worden. Infolge des Erfolgs dieser Unternehmung wird erwartet, dass andere genossenschaftliche Pensionen eröffnet werden, da es eine grosse Anzahl weniger bemittelter Studenten gibt. Mehr als die Hälfte der Studenten an der Universität sind auf Arbeit und Verdienst angewiesen, um ihre Studien durchzuführen. In nächster Zeit soll in Kalifornien der erste Kursus über Konsumgenossenschaftswesen an dem San José State College durchgeführt werden.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Berlingen erhöhte in dem am 30. April zu Ende gegangenen Rechnungsjahr 1935/36 seinen Umsatz gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2300.— auf Fr. 107,200.—. **Buchs** (St. G.) verzeichnet für die Zeit vom September 1935 bis Mai 1936 eine Umsatzvermehrung um Fr. 5200.— auf Fr. 552,300.—, währenddem **Thun-Steffisburg** für dieselbe Zeit eine Erhöhung um Fr. 58,000.— auf Fr. 2,073,000.— mitteilen kann. **Uster** schliesslich weist sich für den Mai 1936 über Mehreinnahmen gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres von Fr. 1900.— (Umsatz Fr. 63,900.—) aus.

Die Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** veröffentlichen eine detaillierte Aufstellung über die Umsätze ihrer verschiedenen Verkaufsstellen. Danach entfallen auf die 26 Warenläden zusammen Fr. 3,635,000.—, auf die 9 Molkereiläden Fr. 455,300.—, auf die 4 Apotheken Fr. 436,600.—, auf die 7 Gemüseläden Fr. 270,500.—, auf die beiden Schuhläden Fr. 207,600.—, auf die Buchhandlung Fr. 76,800.— und auf den Bäckereiladen Fr. 71,600.—. Eine Zunahme verzeichnen 19 Warenläden, 3 Molkereiläden, 2 Apotheken, die 7 Gemüseläden, die beiden Schuhläden und der Bäckereiladen.

Der Konsumverein **Thun-Steffisburg** beschäftigt in seiner Textilabteilung eine Angestellte, deren besondere Aufgabe es ist, Ratschläge über die Anfertigung von Strickwaren zu erteilen.

Roggwil (B.) führt seine Mitglieder am 1. Juli, **Thun-Steffisburg** am 19. Juli und **Möhlin** am 26. Juli nach Pratteln-Freidorf-Basel. **Papiermühle** schliesst sich der auf den 28. Juni angesetzten Reise der Konsumgenossenschaft Worb ins Greyerzerland und an den Genfersee an, und **Murgenthal** sieht als Endziel für eine Reise, die Ende Juli durchgeführt werden soll, die Tellspiele in Altdorf vor.

Wattwil teilt den Tod seines letzten, bisher noch am Leben verbliebenen Gründermitgliedes, Albert Grob, mit. Der Verstorbene war schon seit Jahren kränklich gewesen und hatte deshalb auch vor fünf Jahren einer an ihn ergangenen Einladung, an der damaligen Feier der fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages teilzunehmen, nicht Folge leisten können.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein von **Biel** (B.) hatte am 2. Juni eine Versammlung, an der u. a. Frau Ryser über das Thema «Genossenschaftliche Hauspropaganda und wer sie ausführen soll» sprach und dabei darauf aufmerksam machte, wie notwendig es sei, bei dieser Tätigkeit die grösste Sorgfalt walten zu lassen, damit nicht gerade das Gegenteil von dem Gewünschten erreicht werde. Zum Schlusse wurde — eine Massnahme, die nachgeahmt zu werden verdient — jeder Teilnehmerin ein Muster der Co-op-Zahnpasta mit auf den Weg gegeben. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Aarau** beschloss seine regelmässigen Zusammenkünfte am 11. Juni mit einem Vortrag von Frau Häuptli über Näharbeiten.

Anlässlich des Umzuges in ein neues Lokal gibt der Consumverein **Olten** einen kleinen Ueberblick über die Geschichte seines Lebensmittelladens 8. Vor 31 Jahren an der damaligen äussersten Peripherie der Stadt gegründet, entwickelte er sich rasch und erzielte bis heute insgesamt einen Umsatz von 5,7 Millionen Franken, der seinerseits wiederum einer Rückvergütungssumme von etwa einer halben Million Franken entspricht. Heute versorgt dieser Laden rund 500 Mitglieder, also eine ganz erkleckliche Zahl.

Der Verein für Verbreitung guter Schriften scheint von dem widersinnigen Gedanken eines Boykotts der Konsumgenossenschaften abgekommen zu sein. So ist die Konsumgenossenschaft **Windisch** nun in der Lage, ihren Mitgliedern die Anschaffung der neuesten dieser volkstümlichen Schriften zu volkstümlichen, also für die Verbreitung durch Konsumgenossenschaften besonders geeigneten Preisen, der Erzählung «Der Lausbub», von G. H. Heer, wiederum aus innerer Ueberzeugung und nicht, wie es bei einer Beschaffung auf Umwegen der Fall hätte sein müssen, aus einem gewissen Trotz heraus zu empfehlen. h.

A. K. G. Grenchen. Willkommenen Erfolg bringen als Ergänzung zu zeitgemässer Propaganda und Preisgestaltung die von Zeit zu Zeit wiederholten Familienabende, an welchen zu den speziell eingeladenen Hausfrauen und Töchtern über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Warenvermittlung, Verdienstverhältnisse und Preisgestaltung gesprochen wird. Die Aufklärung, die anlässlich persönlicher Aussprachen gegeben werden kann, übertrifft an Nützlichkeit jeden noch so guten Zeitungsartikel oder Werbebrief, wenn der nötige Kontakt zwischen Mitgliedschaft, Behörde und Verwaltung stets unterhalten wird.

Nahezu 1500 Personen besuchten die anfangs Mai durch die A. K. G. veranstalteten Propaganda-Abende, welche dank der Vorführung eines Fabrikationsfilmes und Degustationen von COOP-Tee, COOP-Biskuits nebst Desserts der Konservenfabrik Lenzburg recht gemütlich und abwechslungsreich gefunden wurden. Auch an gediegener Musik fehlte es nicht, und die Mitglieder von Romont b. Biel wurden diesmal per Autocar abgeholt und wieder heimbefördert und konnten somit den flotten Abend mit einer willkommenen Mondscheinfahrt verbinden.

Trotz steigender Not im ausgesprochenen Krisengebiet war die Entwicklung der Genossenschaft während den verflossenen Jahren eine erfreuliche und konnte auch trotz offensichtlicher Unterstützung der Gegner von Regierungsseite nicht gehemmt werden. Not lehrt nicht nur beten, sondern auch rechnen, und dort wo alles daran gesetzt wird, der Mitgliedschaft in schlechten Zeiten möglichst hilfreich unter die Arme zu greifen, wird dies erkannt und auch der früher laue Genossenschafter stellt sich wieder öfters bei uns ein. Der bereits für die verflossenen 9 Monate erzeigte Mehrumsatz von rund 55,000 Fr. ist nur zum Teil auf Preiserhöhungen zurückzuführen, und die verminderte Kaufkraft des Einzelnen konnte bisher durch vermehrte Berücksichtigung und Zuzug wettgemacht werden. — Durch die seit Jahren intensiv betriebene Aussteuervermittlung und Aufnahme neuer Artikel konnte der Umsatz der Abteilung Mercerie und Manufakturwaren von 70,000 auf 170,000 Fr. erhöht werden; die Aufnahme der Fleischvermittlung durch den A. C. V. brachte eine Vermehrung von rund 150,000 Fr. und die Eröffnung eines Spezial-Bäckerei- und Konditoreiladens eine solche von 50,000 Fr. Knapp vor Inkraftsetzung des Warenhausbeschlusses wurden auch schon früher vorbereitete Verlegungen von Lebensmittelablagen durchgeführt und der Gesamtumsatz dadurch während den letzten 8 Jahren von 1 auf 1,8 Millionen gebracht. Die in diesem Falle begreifliche Einstellung der Genossenschaftsgegner bleibt somit wahrscheinlich noch bestehen, aber anderseits bringen die steten Aufträge und Vorteile auch in Gewerbekreisen Genossenschaftsfreunde. Während den verflossenen 9 Monaten konnten für über 20,000 Fr. Aufträge am Platz vergeben werden. Statt der üblichen Vergabungen an Bedürftige auf Weihnachten wurde letztes Jahr die Abgabe von um ca. 30 % verbilligtem Brot während einer beschränkten Zeit beschlossen, und der Erfolg blieb auch dort nicht aus, indem auf Ende Mai eine Mehrproduktion von 12,000 kg festzustellen war.

Ist Luftschutz notwendig?

Der Schweizerische Luftschutzverband bittet, ihn in seiner Aufklärungsarbeit über Fragen des Luftschutzes zu unterstützen. Soweit es Charakter und Raum dieses Blattes gestatten, werden in demselben in Zukunft Publikationen des Luftschutzverbandes Aufnahme finden. Im folgenden veröffentlichen wir einige bemerkenswerte Ausführungen der ersten uns zur Verfügung gestellten Einsendung des Luftschutzverbandes:

Die Militärfliegerei ist heute bei allen unseren Nachbargroßstaaten zum selbständigen Wehrmachtsteil aufgerückt und hat eine Entwicklung durchgemacht, die niemand vorauszusehen wagte.

Bomberverbände mit 1000—1500 kg Nutzlast sind heute imstande, auf Höhen von 6000 m und mehr mit Geschwindigkeiten von 250—300 km in der Stunde zu exerzieren. Der praktische Aktionsradius reicht um das Zwei- bis Dreifache über unser Land, in seiner grössten Ausdehnung hinaus.

Die gegenwärtige Rechtslage bietet keine absolute Gewähr dafür, dass das Gas, dass aber auch die Brisanz- und Brandbomben in einem künftigen Kriege nicht als Kampfmittel zur Anwendung gelangen.

Diese Feststellung hat es unserer Regierung zur Pflicht gemacht, den Luftschutz auf breiter Basis vorzubereiten. Wenn wir jedoch das Ziel unserer Luftschutzbestrebungen erreichen wollen, so müssen wir alle tatkräftig mithelfen, denn es kann jeden Einzelnen von uns treffen. Tun wir dies, so haben wir die grösste Gewähr dafür, auch in einem künftigen Kriege neutral bleiben zu können.

Luftschutz heisst heute nichts anderes als Stärkung unserer Neutralität und damit Erhaltung unserer Freiheit.

Verwaltungskommission

1. Die bereinigte **Präsenzliste** der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 13./14. Juni 1936 in Luzern ergibt die Vertretung von 441 Verbandsvereinen, die inklusive der Aufsichtsratsmitglieder in der ersten Sitzung durch 732 und in der zweiten Sitzung durch 720 Stimmen vertreten waren.

Die Entschädigung des V. S. K. an die an der Delegiertenversammlung vertretenen Vereine wird den in Betracht kommenden Genossenschaften in den nächsten Tagen, unter Anzeige, gutgeschrieben werden.

2. Die **Beschlüsse** der Delegiertenversammlung vom 13./14. Juni 1936 sind in offizieller Bekanntmachung des V. S. K. publiziert worden.

3. Das **Protokoll** der Delegiertenversammlung ist möglichst rasch fertig zu stellen und französisch zu übersetzen, damit es innert kürzester Frist sämtlichen Verbandsvereinen gedruckt zugestellt werden kann.

4. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die definitiven Verbuchungen gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Anträgen betreffend Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1935 vorzunehmen.

5. Die von der Delegiertenversammlung genehmigten **Reglemente** betreffend Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen und betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung sind definitiv zu drucken und den Verbandsvereinen in je einem Exemplar zuzustellen.

6. Der Société coop. de consommation **Vallorbe** ist die Wahl als **Mitglied der Kontrollstelle** des V. S. K. zur Kenntnis zu bringen mit dem Ersuchen, zwei Vereinsmitglieder als Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

7. Der Konsumgenossenschaft **Interlaken** ist der Beschluss, die nächstjährige Delegiertenversammlung in Interlaken abzuhalten, bekanntzugeben.

8. Das an der Delegiertenversammlung in Luzern von Herrn H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, gehaltene **Referat über «Geldmarkt und Währung»** ist in separater Beilage der Mitgliederpresse des V. S. K. (Genossenschaftliches Volksblatt, La Coopération, La Cooperazione) beizulegen.

9. Den leitenden Organen des Allg. Consumvereins Luzern sowie allen Personen, die sich an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung beteiligten, ist von der Verwaltungskommission schriftlich der beste Dank auszusprechen.

10. Der Statutenänderung der Société de consommation **La Sagne** wird zugestimmt.

11. Gestützt auf einen früheren Beschluss der Verwaltungskommission, wonach den Verbandsvereinen nur dasjenige Wirtschaftsgebiet zugeteilt wird, das sofort bearbeitet wird, d. h. wo ein Verkaufslokal des betreffenden Vereins eröffnet wird, hat die Verwaltungskommission beschlossen, dem Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland in Erstfeld die Ortschaft Intschi als zu seinem Wirtschaftsgebiet gehörend zuzuteilen, nachdem die genannte Genossenschaft erklärt hat, in Intschi eine Filiale zu eröffnen.

12. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— vom Konsumverein Wettingen,
» 50.— vom Konsumverein Schafisheim.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Dam, Dr. jur. Hendrik van: Preisunterbietungen als Missbrauch wirtschaftlicher Macht und als unzulässiger Wettbewerb. Basel. 1935. 118 S.

Daudé-Bancel, A.: Les fonctionnaires et les coopératives de consommation. Paris. 1914. 23 S.

– La Réforme agraire en Russie. Paris. 1926. 180 S.

Delaisi, Francis: Les contradictions du monde moderne. Paris, 1925. 560 S.

Deschamps, H.: Des vérifications et des expertises en comptabilité. 4me édition. Lyon, Paris, 1921. 220 S.

Dikansky, Michel: La ville moderne. La circulation — L'habitation — Le travail, Paris, 1927. 149 S.

Dölz: Konsumentenkammern. Cöln-Mülheim, 1917. 22 S.

Eidgenössische Bank: Geschäftsjahr 1935. 15 S. + 3 Beilagen.

Elster, Dr. Ludwig und andere: Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Dritte, völlig umbearbeitete Auflage. Jena, 1911. 1407 S. 1543 S.

English and Scottish Joint Co-operative Wholesale Society Limited: Tea, Coffee, Cocoa and Estates. Period (40 weeks) ended 28th September 1935. 8 S.

Erlach, Gustav von: Wie man als Bankbuchhalter Differenzen sucht. Mit Anhang: Comment trouver des erreurs en comptabilité. Par F.-J. M. Dritte, vermehrte Auflage. Zürich, 1925. 40 S.

Farmers Union State Exchange, Omaha, Nebraska: Financial Statement December 31, 1934. 4 S.

Faucherre, Dr. Henry: Kratak prikaz Pestalozzijevog ucenja u odnosu prema zadrugarstvu. Sa nemackoga preveo: Vekoslav Cizel. Zadruzna Biblioteka Saveza nabavljackih zadruga drzavnih sluzbenika Br. 10 (Abriss der Erziehungslehre Pestalozzis in Beziehung zum Genossenschaftswesen. Aus dem Deutschen übersetzt von Vekoslav Cizel. Genossenschaftsbibliothek des Verbandes der Einkaufsgenossenschaften der Staatsangestellten No. 10). Beograd, 1935. 44 S.

Filene, Edward A.: Le problème européen et sa solution. Paris, 1925. 159 S.

Ford, Henry: Ma vie et mon œuvre. Paris, 1925. 340 S.

– Aujourd'hui et demain. Paris, 1926. 348 S

– Le progrès. Paris, 1930. 287 S.

Forel, Dr. A.: Homme et fourmi. Comparaison de la Société des fourmis à celle de l'homme. Lausanne, 1923. 55 S.

Fournière, Eugène: L'unité coopérative. Paris 1911. 80 S.

Freulon, S.: Pour faire des affaires dans l'alimentation. L'art de vendre, de diriger et d'organiser au service du détaillant, du grossiste, du fabricant. Paris, 1924. 333 S.

Galéot, A. L.: Les systèmes sociaux et l'organisation des nations modernes. Paris, 1920. 400 S.

Gaumont, Jean: Le Commerce véridique et social (1835-1838) et son fondateur Michel Derrion (1803-1850). Amiens, 1935. 136 S.

GEC Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen, Prag: Jahresbericht 1934/35. 39 S.

Genossenschaft für Möbelvermittlung: Bericht und Rechnung pro 1935. 8 S.

Genossenschaftliche Zentralbank: Bericht über 1935. Basel. 23 S.

Gide, Charles: Des institutions en vue de la transformation ou de l'abolition du salariat Paris, 1920. 115 S.

— Le Conseil national économique. Paris, 1928 11 S.

— Principes d'économie politique. 6me édition. Paris, 1898. 648 S.

— La création d'un Institut international des études coopératives. Paris, 1931. 11 S.

— La question du salariat. Paris. 47 S.

— Le commerce international au point de vue coopératif. Paris. 71 S.

Girard, L.: Cours de marchandises. Technologie à l'usage de l'enseignement commercial, 4me édition revue et corrigée. Paris, 1919. 449 S.

Gonnard, René: Histoire des doctrines économiques. Paris, 1930. 716 S.

Gouvernement suédois: L'œuvre sociale en Suède. 1928. 301 S.

Graziadei, Antonio: Le prix et le surprix dans l'économie capitaliste. Paris, 1925. 281 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Suche per sofort oder später für 18jährige Tochter, mit guter Schulbildung und Kenntnis der französischen Sprache, eine **Ladenlehrstelle** in Konsumgenossenschaft. Familienanschluss erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre W. F. 109 an den V. S. K., Basel 2.